

zu Erscheinen

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Süßkoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stg Dresden), Lillengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilenteilen 30 Pfg.

Die Kollegen in Frankfurt a. M., Karlsruhe, Offenbach a. M. stehen noch immer im schweren Lohnkampfe! Unterstützt sie, indem Ihr allerorten streng darüber wacht, daß keinerlei Zuzug nach diesen Bezirken geht und überall neue Mitkämpfer für unsere Sache werbt, um selber Forderungen stellen zu können!

Die Aufgaben unseres Verbandstages in Berlin.

Seit dem Jahre 1895, wo auf dem fünften Verbandstage in Berlin die vollständige Reorganisation unseres Verbandes — damals noch ein recht kleines Vereinen mit rund 200 Mitgliedern — durchgeführt wurde, hat in Berlin noch keine unserer Generalversammlungen wieder stattgefunden. Der Kontrast zwischen der Organisation vom Jahre 1895, wie sie auf dem Verbandstage in Berlin repräsentiert wurde, und dem Verbandstage zum fünfundschwanzigjährigen Bestehen der Organisation im Jahre 1910, ist ein ziemlich in die Augen springender!

Wir sind in den 15 Jahren eine tüchtige Strecke Wegs marschiert, haben manche uns früher in den Organisationsbestrebungen fast unüberwindbar erscheinende Schwierigkeit uns aus dem Wege geräumt und können heute mit Stolz zurückblicken auf die schönen Erfolge, welche in diesen 15 Jahren unser Verband erzielt hat in der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Berufsangehörigen; nicht minder aber auch auf die Erfolge, die wir in organisatorischer Beziehung erzielt haben; denn mehr als die hundertfache Mitgliederzahl, welche 1895 in Berlin durch Delegierte vertreten war, wird in diesem Jahre auf unserm Jubiläumsvorstandstage durch ihre erwählten Delegierten vertreten sein. Erstreckte sich im Jahre 1895 die Organisation nur auf ganz wenige Großstädte in Sachsen und Norddeutschland, so sind heute aus allen Gegenden des Landes Zahlstellen durch Delegierte vertreten.

Aber wenn wir auch stolz sein können auf die schönen Erfolge, zu welchen wir durch den Opfermut und die Aufklärungsarbeit unserer Mitglieder — nicht zu vergessen auch die Solidarität der übrigen organisierten Arbeiterschaft, die uns bei unsern Lohnkämpfen recht oft zum Siege verholfen hat — gekommen sind, so sind wir dessen doch eingedenk, daß wir immer erst das kleinere Stück des beschwerlichen Weges der Emanzipation unserer Berufsangehörigen zurückgelegt haben, und daß die noch zu durchschreitende größere Hälfte jenes Weges noch verhältnismäßig größere Hindernisse vor uns liegen hat. Aber wir haben gelernt, trotz aller scheinbar unüberwindlichen Hindernisse vorwärts zu marschieren, und werden auch weiter wacker auf dem einmal beschrittenen Wege vorwärts kommen! Der Masse unserer Mitglieder ist heute bereits der Organisationsgedanke derart in Fleisch und Blut übergegangen, daß sie sich durch kein Hindernis auf diesem Wege mehr zurückhalten lassen!

Um aber unsern Kampf zur Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen noch wirksamer und erfolgreicher, unsere Arbeit zur Vergrößerung unserer Mitgliederzahl noch fruchtbringender und die Organisation in allen ihren Unternehmungen zugunsten unserer Berufsangehörigen noch schlagfertiger zu gestalten, zu diesem Zwecke kommen wir auf unserm Verbandstage zusammen, um die vorhandenen Waffen in unserm Befreiungskampfe zu

schärfen und neue Waffen zu diesem Kampfe zu suchen! Und aus diesen Gründen fehlt es den Verhandlungen unseres Verbandstages sicherlich nicht an Beratungsstoff.

Entgegen früherer Gewohnheit, wo alle zwei Jahre unsere Verbandstage zusammentraten, sind seit dem letzten Verbandstage drei Jahre ins Land gegangen, und dementsprechend werden die Geschäftsberichte des Vorstandes, Kassierers, der Redaktion des Fachblattes und des Ausschusses auch eine längere Zeit umspannen. Allerdings ist für jedes Jahr seit dem letzten Verbandstage ausführlich in den Jahrbüchern der Organisation über alle wichtigen Vorkommnisse berichtet worden, so daß die Berichterstattung der Funktionäre an den Verbandstag sich auf einige besonders noch hervorzuhebende Merkmale beschränken kann und sich nicht in zu ausführlicher Breite zu verlieren braucht.

Aber schon bei der Beratung über die Lohnbewegungen und Streiks gibt es sehr wichtige Fragen mit zu erörtern, und vor allen Dingen dafür zu sorgen, daß bei allen Lohnkämpfen stets die allergrößte Disziplin der Kämpfenden vorhanden ist. Wir sehen mehr und mehr, wie auch unsere Arbeitgeber ihre Arbeitgeberverbände nach jeder Richtung ausbauen, wie das einzelne Mitglied dieser Arbeitgeberverbände in aufgeregten Zeiten bei Lohnbewegungen eigentlich fast gar kein Mitbestimmungsrecht mehr besitzt, sondern sie haben der Leitung ihres Arbeitgeberverbandes für solche Fälle für alle Eventualitäten Generalvollmacht übergeben, während in unserer Organisation von solchen Machtvollkommenheiten der Leitung in schwierigen Positionen noch gar keine Rede ist, sondern recht oft kommt es noch vor, daß die aus eingehender Erwägung herausgekommenen Vorschläge der Leitung des Kampfes an einem Orte durch eine über die Sachlage nicht genügend unterrichtete Versammlung über den Haufen geworfen werden und die Folge ist dann bittere Enttäuschung. Haben die Arbeitgeberverbände die Organisation derselben unsern Gewerkschaften abgucken, so muß ihnen jetzt der Neid zugesprochen, daß sie in mancher Beziehung in bezug auf Schlagfertigkeit bei Lohnkämpfen uns weit voraus sind, und während bei ihnen in ganz kleinem Kreise eine Anzahl von Eingeweihten Maßnahmen von außerordentlicher Bedeutung treffen können, ohne erst ihre Mitglieder befragen zu müssen, sind wir gezwungen, bei jeder wichtigen Maßnahme, die wir im Kampfe treffen wollen, die Beratung derselben in breiter Öffentlichkeit im großen Kreise unserer Mitglieder vorzunehmen. Dadurch geraten wir in vielen Fällen ins Hintertreffen und unsere Taktik muß dadurch eine schleppende und nachhinkende werden!

In diesen Fragen müssen wir von den Organisationen der Arbeitgeber lernen, und unbedingt notwendig ist es, daß die Leute des Vertrauens der Kollegen — schaft in schwierigen Situationen auch eine ziemliche Machtvollkommenheit und Willkür besitzen müssen!

Wenn wir dann im folgenden Punkte über den Genossenschaftstarif und seine Durchführung reden, so haben

wir teils über mangelndes Entgegenkommen vereinzelter Verwaltungen der Arbeiterinstitute zu klagen, noch mehr aber recht oft das Verhalten unserer Kollegen dieser Betriebe zu verurteilen, welches das mangelhafte Entgegenkommen dieser Verwaltungen geradezu provoziert hat. Daß bei diesem Punkte auch wieder, wie schon so oft, darüber ein ernstes Wort geredet werden muß, daß viele Mitglieder, welche geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen durch den Genossenschaftstarif bekommen haben, gar nicht daran denken, nun auch ihre Pflicht in jeder Weise in der Agitation für die Ausbreitung unseres Verbandes zu tun und überhaupt in der ganzen Arbeiterbewegung ihren Mann zu stellen, ist geradezu traurig. Aber das Klagen über solche Gleichgültigkeit und recht oft Faulheit wird nichts nützen, sondern wir werden nur zum Ziele kommen, wenn wir die schärfsten Maßregeln gegen derlei Mitglieder, welche die soziale Frage für sich als gelöst betrachten und welche das drückende Glend ihrer beim Kapitalisten schmachtenden Kollegen gar nichts schert, zur Anwendung bringen.

Die Frage der Krankenversicherung unserer Berufsangehörigen soll auf diesem Verbandstage eingehend mit behandelt werden, und daß dieses geschieht, ist eine dringende Notwendigkeit. Zum Schaden unserer Berufsangehörigen herrscht heute auf dem Gebiete der Krankenversicherung eine Zersplitterung sondergleichen. Fast jeder Fabrikbetrieb richtet heute seine Betriebskrankenkasse ein, unter deren Willkür und Unterdrückungsmaßnahmen heute die Arbeiter, aber ganz besonders die Arbeiterinnen der Fabriken, zu leiden haben. Wer nur den Anschein erweckt, daß er öfter mal krank werden und die Hilfe der Kasse in Anspruch nehmen könnte, wird in brutalster Weise abgehoben, auf das Straßenpflaster gemorfen. Nach ähnlichem Rezept, nur recht oft in noch brutalerer Form, behandeln die Innungskrankenkassen ihre Mitglieder. Diese Einrichtungen, die Innungskrankenkassen, sind von den Innungen fast nie zum Wohle der Versicherten, sondern nur durchweg zu dem Zwecke geschaffen worden, mit den Beiträgen der versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen den Innungen Einrichtungen zu schaffen, die in ihrem Sinne mit helfen, die Arbeiterschaft in jeder Art und Weise zu bedrücken und zu unterdrücken. Mit dem Gelde der Versicherten kommen viele mittlere Innungen erst in die Lage, sich als Innungskassenrendanten oder -boten Kreaturen zu schaffen, die allzeit bereit sind, die nacktesten Arbeitgeberinteressen gegenüber den Interessenden versicherten Arbeiter und Arbeiterinnen zu vertreten. Mit Recht haben wir alle diese Betriebs- und Innungskrankenkassen bisher aufs Schärfste bekämpft. Fragt man sich aber, ob unsere Bekämpfung dieser die Interessen der Arbeiter schädigenden Einrichtungen Erfolg gehabt hat, so muß man leider mit Nein antworten. Von der Regierung und den Behörden wird heute die Errichtung derartiger Kassen überall direkt gefördert, und die versagte Zustimmung der Gesellenausschüsse zur Errichtung solcher Innungskrankenkassen wurde überall durch die

Behörden ergängt. Wider den Willen der Kollegenschaft sind bereits in allen Großstädten und vielen mittleren Städten derartige Innungskassen errichtet und von der Leitung des „Germania“-verbandes wird zu deren Errichtung systematisch angespornt. So werden wir immer mehr von diesen das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter ausschließenden und nur im Interesse der Arbeitgeber wirkenden Krankenkassen bekommen, zum Schaden der Ortskrankenkassen, die bisher fast überall segensreich gewirkt hatten und die größten Leistungen zum Nutzen der Versicherten von allen Kassenarten aufzuweisen haben. Die Ortskassen sind den reaktionären Arbeitgebern ein Dorn im Auge; deshalb sucht man sie überall auszurotten.

Wenn nun gegen den Willen der Kollegenschaft, wie dies in allen Fällen geschehen ist, solche Innungskassen errichtet werden, dann betreiben unsere Kollegen eine nachhaltige Agitation für die für den Beruf noch bestehende freie Hilfskasse mit dem Sitz in Dresden. Diese Agitation hatte auch in fast allen Städten bedeutende Erfolge aufzuweisen und überall wurden der freien Hilfskasse eine Anzahl Mitglieder zugeführt, selbstverständlich in erster Linie immer nur die Kollegen, die sich überhaupt um öffentliche Angelegenheiten kümmern, und das sind unsere Verbandsmitglieder.

Wurden nun durch diese Agitation die neuerrichteten Innungskassen geschädigt? Wurde dadurch der Zentralkrankenkasse genützt? Nein und abermals nein! Die Innungskassen wurden durch unsere Taktik nur die lästigen Mahner los, die eventuell in der Innungskasse in jeder Weise ihre Rechte gefordert und die Willkürherrschaft der Innung und deren Trabanten aufs schärfste auch in der Innungskasse bekämpft hatten. Statt dessen hatte die Innung nun in ihrer Kasse außer den Lehrlingen, Verkäuferinnen und Dienstmädchen von den Gesellen nur die jüngsten Kollegen, die sehr wenig zu Krankheiten neigen und deshalb auch der Innungskasse nichts kosten. Diese Leute behielt auch die Innungskasse, weil wir diese jungen Kollegen, die sich um die Frage der Krankenversicherung leider gar nicht kümmern, nicht zum Eintritt in die Zentralkrankenkasse bewegen konnten. Mit den Nachmitteln der Innungen und deren Arbeitsnachweisen wurden nun alle die neuauslernenden und zureisenden Kollegen in die Innungskasse hineingezwungen. Und unsere Verbandsmitglieder und Verbandsleitungen standen und stehen außerhalb der Innungskassen, wissen nicht, in welcher Weise darin die Rechte der Mitglieder mit Füßen getreten werden, und dafür, weil sie der Innungskrankenkasse nicht angehören, werden ihnen noch bedeutende Schwierigkeiten in der Arbeitsvermittlung bereitet. Diese älteren Verbandsmitglieder, welche soweit aufgeklärt sind, daß sie ganz selbstverständlich Feinde der Innungskassen sind und diesen fernzubleiben suchen, neigen aber auch viel mehr zu Krankheiten, als die Masse der ganz jungen Kollegen. Durch sie wird die Zentralkrankenkasse bedeutend belastet, und wenn man die Abrechnungen der Zentralkrankenkasse in den verschiedenen Jahren nachsieht, so verliert man jede Hoffnung, daß diese von uns selbst geschaffene Einrichtung, die ihre historische Mission zum Nutzen der Gesamtkollegenschaft bisher erfüllt hat, noch einmal wieder zu besseren Tagen kommen könnte. Sie wird niemals mehr die jungen Kollegen erfassen, wird immer nur aus hauptsächlich älteren Verbandsmitgliedern zusammengesetzt sein und deshalb auch mit großer Belastung an Mitgliederunterstützung, Arzt- und Arzneikosten sowie Krankenhauskosten zu rechnen haben. Dazu kommt noch die Feindschaft der Regierung gegen die freien Hilfskassen, die peinlich darauf bedacht ist, deren Rechte immer mehr zu beschneiden, ihnen die Existenz immer unmöglicher zu machen und sie schließlich ganz zu unterdrücken. Darauf deuten alle in den letzten Jahren unternommenen Maßnahmen der Regierung hin.

Da muß man sich einmal die Frage vorlegen, ob wir nicht im Interesse unserer Berufscollegen eine andere Taktik einzuschlagen haben, ob es nicht notwendig ist, daß, wenn wir — was ganz selbstverständlich — die Errichtung der Innungskassen bekämpft haben, sie aber gegen unsern Willen uns aufgezungen worden sind, wir dann am klügsten handeln, wenn wir nicht ferner großtun in der freien Hilfskasse im Hintergrunde bleiben, und die Innungsherrschaften in den Innungskassen zum Schaden unserer jungen Kollegen wirtschaften lassen, wie es ihnen beliebt, sondern daß wir dann in die Innungskasse mit hineingehen und dort in dem bescheidenen Rahmen der Möglichkeit die Rechte aller Versicherten zu wahren suchen. Wenn wir danach handeln, dann dürfte mancher Innung mit ihrer Innungskasse nicht mehr so viel Freude bereitet werden, als sie jetzt an derlei Einrichtung erlebt! Diese Fragen gilt es eingehend zu überlegen und in den Versammlungen zu erörtern, damit die Delegierten mit fester Meinung in dieser Frage zum Verbandstage kommen!

In der Frage des Zusammenschlusses aller Verbände in der Nahrungsmittelindustrie herrscht in unserm Verbandsvereinbarung. Durch Abstimmung im Jahre 1908 hat sich die Majorität unserer Mitglieder in dieser Frage entschieden. Durch den Beschluß des Verbandstages der

Bräuer vom Jahre 1908 ist nun die feinerzeit durch die Vorstände gepflogenen Vorbereitungen ein dicker Strich gemacht und wird diese Frage erst dann wieder ernsthaft diskutiert werden können, wenn der im Juni dieses Jahres tagende Verbandstag der Bräuer in der Frage anders beschließen sollte als sein Vorgänger.

Nun traten die Kollegen von der Leitung des Müllerverbandes an uns heran und mit denen sind die Verhandlungen zwecks Zusammenschlusses der Verbände der Bäcker und Konditoren mit dem Verbands der Mühlenarbeiter Deutschlands so weit gediehen, daß die Generalversammlungen der beiden Verbandstage darüber zu entscheiden haben. Der Verbandstag der Müller findet vor dem unserigen statt, und zwar zu Pfingsten in München. Demselben liegen außer den Bedingungen, die ihnen den Anschluß an unsern Verband ermöglichen, auch die Bedingungen vor, die ihnen der Anschluß an den Brauerverband ermöglichen sollen. Die Delegierten des Müllerverbandes haben es also in der Hand, auf ihrem Verbandstage sich nach der einen oder andern Seite zu entscheiden. Entscheiden sie sich für den Anschluß an den Brauerverband, dann hat unser Verbandstag in dieser Frage nicht mehr zu verhandeln. Entscheiden sie sich dagegen zum Anschluß an unsern Verband, so wird eine Delegation ihres Verbandes bei unsern Verhandlungen zugegen sein und dann wird unser Verbandstag gemeinsam mit der Delegation der Müller die Frage endgültig erledigen müssen.

Dadurch, daß wir diese Frage als Punkt 10 unserer Tagesordnung festgesetzt haben, kommt eigentlich schon zum Ausdruck, daß diese Frage für unsern Verband nicht von allzu großer Bedeutung ist. Wir würden den Anschluß des Verbandes der Müller an den unserigen begrüßen, weil wir in vielen Gegenden, besonders aber in Sachsen, viele Berührungspunkte und gleiche Interessen mit den Müllern haben, denn diese arbeiten mit unsern Kollegen vielfach bei den gleichen Arbeitgebern. Schließen sich die Müller aber dem Verbands der Bräuer an — mit den Bräuern haben sie eigentlich recht wenig Berührungspunkte —, so werden wir auch in den Betrieben, wo wir mit Müllern zusammenarbeiten, genau so wie bisher mit ihnen gut auskommen und gemeinsam mit ihnen die beiden Berufen gemeinsamen Interessen vertreten.

Jedenfalls steht aber das eine fest, daß die geplanten Neueinrichtungen in unserer Organisation (Staffelbeiträge und gestaffelte Unterstellungen) nicht nur für den Fall des Anschlusses der Müller vorgesehen sind, sondern sie machen sich notwendig, auch wenn unser Verband in der bisherigen Weise bestehen bleibt. Schon auf dem Verbandstage in Cassel traten mehrere Delegierte für Staffelbeiträge ein und der Vorstand erklärte unter Zustimmung des Verbandstages, daß die Staffelbeiträge auch wohl in kurzer Zeit in unserer Organisation eingeführt werden müßten. Die Konferenz der Konditoren im Jahre 1909 in Hamburg hat nun bereits für die schlecht entlohten Hilfsarbeiter in den Fabriken eine Zwischenstufe zwischen dem Beitrag von 25 M für weibliche und 50 M für männliche Mitglieder verlangt. Dieses Verlangen ist nicht bloß für die in Fabriken beschäftigten Kollegen berechtigt, sondern in gleichem Maße für die in Klein- oder Großbetrieben arbeitenden Bäcker und Konditoren. Daß die Kollegen in einer schlesischen Mittelstadt mit durchschnittlich 6 Wochenlohn nicht so leicht 50 M Beitrag pro Woche erschwingen können als die Kollegen in Hamburg mit einem Durchschnittslohn von über M. 29, das dürfte jedem einleuchten. Deshalb ist die Staffelung der Beiträge je nach dem Verdienst, nach dem Wochenlohn, eine Notwendigkeit.

Wenn aber einmal zu einer Staffelung der Beiträge geschritten wird, weil man deren Notwendigkeit anerkannt hat, dann sind nicht nur zwei Staffeln für männliche Mitglieder, sondern mindestens vier notwendig. Sie sind notwendig, weil ja auch eine Staffelung der Unterstellungen die notwendige Folge der Beitragsstaffelung ist. Und so wie es klar ist, daß der Kollege in Hamburg, Berlin, Frankfurt, München oder in anderer Stadt mit geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen einen erhöhten Beitrag gegenüber dem Kollegen in der schlecht-bezahlten Kleinstadt des Ostens oder Mitteldeutschlands bezahlen kann, so wenig kann dieser Kollege in der teuren Großstadt mit der geringen Unterstützung auskommen, mit der dieses dem Kollegen in der billigen Kleinstadt möglich ist. Eine Vorbereitung der Beitragsstaffelung — allerdings nur in sehr ungerechter Weise, weil dabei nicht auch eine Staffelung der Unterstellungen geschaffen war — ist ja bereits durch die örtlichen Lokalzuschläge in den Zahlstellen erfolgt. Im Jahre 1909 bezahlten an Lokalbeiträgen (außer dem Verbandsbeitrag von 50 M) 1657 Mitglieder M. 5,20, 3176 M. 3,50, 1457 M. 3,10 und 4802 M. 2,60 im Jahre; das sind zusammen 11092 Mitglieder, welche inkursiv des Lokalbeitrages bereits einen höheren Beitrag bezahlten, als er vom Verband festgesetzt ist. Und es waren fast nur die Städte mit besseren Löhnen, welche Extrabeiträge erhoben, also die Städte, welche dann auch einen höheren Verbandsbeitrag zahlen können und infolge der örtlichen Verhältnisse eine höhere Unterstützung notwendig haben.

Auf die Staffelung der Beiträge haben folgende Paragraphen des Statutenentwurfs Bezug:

§ 14. Der wöchentliche Beitrag wird durch Marken im Mitgliedsbuch (Mitgliedskarte) quittiert und beträgt für männliche Mitglieder über 16 Jahre:

- 40 M bei einem Wochenverdienst bis M. 18 (bis M. 7 mit Kost und Wohnung);
- 50 M bei einem Wochenverdienst über M. 18 bis M. 26 (über M. 7 bis M. 14 mit Kost und Wohnung);
- 60 M bei einem Wochenverdienst über M. 26 bis M. 30 (über M. 14 bis M. 18 mit Kost und Wohnung);
- 75 M bei einem Wochenverdienst über M. 30 (über M. 18 mit Kost und Wohnung);

für weibliche Mitglieder, Lehrlinge und Hilfsarbeiter (letzte unter 16 Jahren) 25 M.

§ 15. Zahlstellen, für deren Gebiet Lohnsätze oder ähnliche Bestimmungen über die örtlichen Lohnverhältnisse bestehen, können in ihren Mitgliederversammlungen beschließen, daß nur eine oder zwei Staffeln von Wochenbeiträgen für erwachsene männliche Mitglieder bestehen. Solcher Beschluß und eventuell seine Wiederaufhebung bedürfen der Genehmigung des Verbandsvorstandes, der dieses im Fachorgan bekannt gibt.

§ 16. Allen Mitgliedern in Zahlstellen, für welche ein solcher Beschluß nach § 15 nicht besteht, ist jederzeit gestattet, aus einer niederen Beitragsklasse in eine höhere einzutreten, auch wenn sie den für diese Beitragsklasse maßgebenden Lohn nicht verdienen.

Der Eintritt aus einer höheren in eine niedrigere Beitragsklasse ist dagegen nur am Beginn des Kalenderjahres zulässig.

Danach richtet sich die Höhe des Beitrages im allgemeinen nach der Höhe des Wochenlohnes; jedoch ist den Zahlstellen in diesem Rahmen auch noch Bewegungsfreiheit gelassen, indem sie mit Zustimmung des Verbandsvorstandes beschließen können, daß für den Bezirk der Zahlstelle für männliche Mitglieder nur zwei den ortsüblichen Löhnen ungefähr entsprechende Beitragsstaffeln zugelassen sind. Der Anteil, der von den Beiträgen den Zahlstellen zur Bestreitung der örtlichen Ausgaben verbleibt, ist bei den einzelnen Beitragsstaffeln aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht gleich, sondern darüber bestimmt § 45 des Statutenentwurfs:

„Zur Bestreitung der Ausgaben der Lokalverwaltung sowie zur Deckung für die durch regelmäßige Verbreitung des Fachorgans entstehenden Ausgaben verbleiben den Zahlstellen von den Wochenbeiträgen à 25, 40 und 50 M je 5 M, von den Beiträgen à 60 M je 10 M und von den Beiträgen à 75 M je 15 M.“

Auf diese Weise kommen die Zahlstellen, die bisher Lokalbeiträge erhoben haben, durch die dort zu erhebenden höheren Verbandsbeiträge in die Lage, ihre erforderlichen höheren örtlichen Unkosten aus den ihnen verbleibenden Anteilen von den Verbandsbeiträgen zu bestreiten. Der Wille der Verbandsleitung ist der, daß mit Einführung der Staffelbeiträge zunächst einmal die örtlichen Lokalbeiträge verschwinden sollen. Ob sich nach längerer Zeit dieselben in einer oder der andern Zahlstelle durch besondere Erfordernisse am Orte wieder notwendig machen sollten, darüber hat ja jede Zahlstelle zu beschließen.

Wie schon oben hervorgehoben, sind entsprechend der Beiträge auch die Unterstellungen im Statutenentwurf gestaffelt. Für die Streit- (und Gemäßregelten-) Unterstellung sind folgende Sätze vorgesehen:

§ 5. Das Recht auf Unterstellung bei Ausständen haben Verbandsmitglieder nur dann, wenn sie mindestens 26 Wochen dem Verbandsverbande angehören und für diese Zeit ihre Beiträge entrichtet haben. In außergewöhnlichen Fällen ist der Vorstand berechtigt, Unterstellungen auch bei kürzerer Mitgliedschaft zu gewähren.

Die Streitusunterstützung wird vom dritten Tage an nach Ausbruch eines Streiks bezahlt und erfolgt die erste Auszahlung am achten Tage. Die Unterstützung wird für sieben Tage in der Woche bezahlt und beträgt:

Bei einem Wochenbeitrag von	Ledige bei der Mitgliedschaft von		Verheiratete bei der Mitgliedschaft von		Jedes Kind unter 14 Jahren (nur für höchstens 6 Kinder) pro Tag	Höchstsumme pro Tag
	1/2 Jahr pro Tag	1 Jahr pro Tag	1/2 Jahr pro Tag	1 Jahr pro Tag		
25	—,60	—,70	—,80	—,90	—,20	1,90
40	—,90	1,10	1,20	1,40	—,20	2,40
50	1,20	1,40	1,60	1,70	—,20	2,70
60	1,40	1,60	1,80	2,—	—,20	3,—
75	1,70	1,90	2,10	2,30	—,20	3,30

In außerordentlichen Fällen kann auch die Unterstützung vom Verbandsvorstand höher bemessen werden. Hat ein Streikender mit Genehmigung der Streikleitung einen Tag in der Woche gearbeitet, so erhält er für 6 Tage, bei 2 Tagen Arbeit für 4 Tage, bei 3 Tagen Arbeit für 2 Tage und bei 4 und mehr Tagen Arbeit in dieser Woche überhaupt keine Unterstützung.

Mit der Streit- und Gemäßregeltenunterstützung, wie dieselbe in diesem Vorschlage bemessen ist, dürfte in den nächsten Jahren auszukommen sein, ohne daß die Zahlstellen dann noch besondere Zuschüsse zu dieser Unterstützung leisten müßten.

Zu der Staffelung der Erwerbslosenunterstützung macht der Statutenentwurf des Vorstandes folgenden Vorschlag:

„Mitgliedern, welche mindestens 52 Wochen dem Verbandsverbande angehören und für diese Zeit regelmäßig ihre Beiträge entrichtet haben, kann im Falle der Erwerbslosigkeit (arbeitslos am Orte oder auf der Reise oder krank — erwerbsunfähig —, Wöchnerinnen werden bis zur Höchstbauer von 20 Tagen als Kranke unterstützt) Unterstützung nach folgenden Grundsätzen gewährt werden:

Beitrag pro Woche	Nach 1 Jahre		Nach 2 Jahren		Nach 3 Jahren		Nach 4 Jahren		Nach 5 Jahren		Gesamtsumme pro Jahr
	Tag	pro Tag	Tag	pro Tag	Tag	pro Tag	Tag	pro Tag	Tag	pro Tag	
25	35	—,50	40	—,50	45	—,50	50	—,50	60	—,50	30,—
40	35	—,75	40	—,75	45	—,75	50	—,75	60	—,75	45,—
50	35	1,—	40	1,—	45	1,—	50	1,—	60	1,—	60,—
60	35	1,25	40	1,25	45	1,25	50	1,25	60	1,25	75,—
75	35	1,50	40	1,50	45	1,50	50	1,50	60	1,50	90,—

Wir hatten bisher allgemein als Norm im Verbands, daß in allen Fällen nur für 42 Tage im Jahre Unterstützung gezahlt wird. Während dadurch die Mitglieder, welche erst ein Jahr dem Verbands angehört, die Kasse übermäßig belasteten, konnte beobachtet werden, daß in den allermeisten Fällen die Unterstützungsdauer für die älteren Verbandsmitglieder (die schon mehrere Jahre der Organisation angehören) nicht ausreichend war; denn die Mehrzahl derselben war noch arbeitslos, wenn sie für 42 Tage die Unterstützung schon voll bezogen hatten. In der Vorlage ist deshalb die Unterstützungsdauer je nach der Dauer der Mitgliedschaft für alle Beitragsklassen von 35 bis zu 60 Tagen gesteigert.

Die Umzugsunterstützung mußte durch Reglement geregelt werden, weil es sich nicht mehr aufrechterhalten läßt, daß der Vorstand über jeden Einzelfall in seinen Sitzungen beschließen kann. Ist sie durch Reglement festgelegt, dann hat der Hauptkassierer nach diesen Bestimmungen die Anweisungen auf Auszahlung der Unterstützung auszustellen, ohne dieses erst der Sitzung vorlegen zu müssen. — Nur alle zwei Jahre einmal soll Umzugsunterstützung gezahlt werden können, und zwar nach folgenden Bestimmungen:

Umzugsunterstützung kann bei Entfernungen von 25 bis 50 Kilometern gewährt werden:

Bei einem Wochenbeitrag von	Dauer der Mitgliedschaft			
	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre
25	10,—	12,50	15,—	17,50
40	15,—	17,50	20,—	22,50
50	17,50	20,—	22,50	25,—
60	22,50	25,—	27,50	30,—
75	32,50	35,—	37,50	40,—

Für jede weiteren 50 Kilometer Entfernung wird ein Fünftel der in dieser Tabelle festgelegten Sätze mehr gewährt, so daß bei 300 Kilometer Entfernung die doppelte Summe der in dieser Tabelle angeführten Sätze zur Auszahlung kommt. Die doppelte Summe der Tabellensätze bildet zugleich die Höchstgrenze der Umzugsunterstützung.

Auch in der Frage des Sterbegeldes, das bisher erst nach dreijähriger Zugehörigkeit zur Organisation gezahlt wurde, bietet der Vorschlag der Verbandsleitung den Mitgliedern und deren Angehörigen bedeutende Verbesserungen. Der Vorschlag lautet:

„Beim Tode eines Mitgliedes kann der Vorstand an dessen Ehegatten, Kinder oder Eltern (wenn das Mitglied nachweislich letztere erhalten oder dauernd unterstützt hat), wenn das Mitglied mindestens 104 Wochen dem Verbands angehört und für diese Zeit den Beitrag regelmäßig entrichtete, eine Hinterbliebenenunterstützung nach folgenden Grundsätzen gewähren:

Bei einem Wochenbeitrag von	Dauer der Mitgliedschaft									
	2 Jahre	3 Jahre	4 Jahre	5 Jahre	6 Jahre	7 Jahre	8 Jahre	9 Jahre	10 Jahre	
25	15	20	20	25	30	35	40	45	50	
40	30	35	40	45	50	55	60	65	70	
50	40	45	50	55	60	70	80	90	100	
60	50	55	60	70	80	90	100	110	120	
75	70	80	90	100	100	120	130	140	150	

Verheiratete männliche Mitglieder erhalten beim Tode ihrer Frau und verheiratete weibliche Mitglieder beim Tode ihres Mannes die Hälfte der oben für die entsprechende Beitragsklasse und Mitgliedschaftsdauer festgesetzte Summe.“

Mit dem Ausbau der Unterstützungsanstaltungen geht der Vorschlag bis an die äußerste Grenze des Möglichen; denn wir dürfen niemals vergessen, daß unsere Hauptaufgabe ist, die Organisation schlagfertig dazu zu machen, daß sie durch energisch durchgeführte Lohnkämpfe die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Berufsangehörigen verbessern kann, daß sie aber niemals eine reine Unterstützungsgemeinschaft werden darf. Die Unterstützungen sind immer nur Mittel zum Zweck, die Mitglieder auch in kampfarmer Zeit in der Organisation festzuhalten; deshalb dürfen sie nicht Hauptsache in der Organisation werden!

Das sind die wichtigsten Beratungsgegenstände, welche den Verbandsrat beschäftigen werden, und wir erwarten, daß die Mitglieder überall in sachlichster Weise diese Vorschläge diskutieren und sich dabei stets von dem Gedanken leiten lassen, nur das Beste im Interesse der Organisation schaffen zu wollen!

Der Bäckerstreik in Frankfurt a. M.

In der letzten Nummer dieses Blattes konnten wir schon die telegraphische Nachricht bringen, daß am 22. März die Kollegen in Frankfurt in den Streik eingetreten waren. Als alle Verhandlungen gescheitert waren, hatte die Lohnkommission das Einigungsamt des Gewerbegerichts an-

gerufen, und dieses machte in seiner Sitzung am 21. März durch einstimmigen Beschluß (auch ein Bäckermeister gehörte diesem Einigungsamt an) folgenden Einigungsvorschlag: „In Betrieben mit mehr als drei Gehilfen ist jedem Gehilfen jeder zehnte Tag, in Betrieben mit drei und weniger Gehilfen jeder vierzehnte Tag als Ruhetag zu gewähren.“ Die Innungsverammlung am 22. März lehnte diesen Einigungsvorschlag ab und erklärte zum Lohn für die Arbeiterschaft, daß sie zu weiteren Verhandlungen bereit sei, wenn die Forderung nach einem freien Tage überhaupt fallen gelassen würde. Damit beschäftigte sich nun die Versammlung der Gehilfen am 22. März und am selben Tage abends eine solche der Hilfsarbeiter. Die Lohnkommission hatte aber vorgearbeitet und die Forderungen, wie sie ursprünglich lauteten, desgleichen auch so, wie sie durch den Einigungsvorschlag des Einigungsamtes umgeändert waren, drucken und in Ruberis an die einzelnen Meister einpacken lassen, um für alle Fälle gerüstet zu sein. Wie vorauszu sehen, war die Versammlung der Gehilfen, von 465 Gehilfen besucht, aufs äußerste empört über die brutale Ablehnung seitens der Innungsverammlung. Auf energisches Zureden aller führenden Kollegen beschloß schließlich nach hartem Widerstand einzelner Redner die Versammlung einstimmig, den Schiedspruch des Einigungsamtes anzuerkennen und auf dieser Grundlage nun die Forderungen den einzelnen Meistern zuzustellen. In geheimer Abstimmung wurde mit 460 gegen zwei Stimmen beschlossen, in den Betrieben, die sich diesen Abend nicht noch zur Bewilligung der Forderungen verstehen würden, die Arbeit sofort einzustellen. Sofort nach dieser Versammlung gingen die Bezirkskassierer mit den Forderungen zu den einzelnen Meistern und unterbreiteten denselben diese zur Anerkennung, die nun folgendermaßen lauten:

Tarifvertrag.

Zwischen unterzeichnetem Bäckermeister und dem Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands (Zahlstelle Frankfurt a. M.) wurde heute Nachstehendes vereinbart:

1. Arbeitszeit. Die Arbeitszeit ist an den Werktagen für Gehilfen und Hilfsarbeiter eine zwölfstündige, an Sonn- und Feiertagen für Gehilfen eine zehnstündige; für die Hilfs-

Der Streikbrecher

Siehst du dort den feilen Burichen
Scheu um jene Ecke schleichen?
Kann dir nicht ins Auge schauen
Und dir keine Hand mehr reichen.

Denn es ist ein traurig Wesen,
Fiel den Brüdern in den Rücken
Für die blanken Silberlinge
Und muß nun zur Erde blicken.

Hat sich selber jetzt verschachert.
Kann dich ehrlich nicht mehr grüßen.
... Wer noch etwas Scham im Leibe,
Fliehe ihn mit schnellen Füßen.

arbeiter eine dreistündige, und zwar von morgens 5 bis 8 Uhr. In die Arbeitszeit sind die notwendigen Essenspausen eingerechnet. Den Gehilfen ist in Betrieben bis zu drei Gehilfen als Ersatz für die Sonntagsarbeit alle 14 Tage, in Betrieben über drei Gehilfen alle 10 Tage ein 36stündiger Ruhetag zu gewähren; die Hilfsarbeiter erhalten als Ersatz für die Sonntagsarbeit in den Sommermonaten (in der Zeit vom 1. Juni bis 30. September) eine Woche Ferien. Die Zeit des Aufrückens von Aushilfen wird nicht in die Ferien gerechnet. — Abfindungen mit Geld an Stelle des Ruhetages und der Ferien sind nicht zulässig.

2. Löhne. Sämtliche Löhne sind Wochenlöhne und betragen der Mindestwochenlohn für Gehilfen und Hilfsarbeiter M. 23; Gehilfen in verantwortlichen Positionen, sowie ältere Hilfsarbeiter erhalten dementsprechend mehr. Naturalien in Form von Kost und Logis dürfen keinem Gehilfen und Hilfsarbeiter vom Arbeitgeber gewährt werden. Der Lohn ist am Freitag jeder Woche bar auszuzahlen. Bisher bestandene Vergünstigungen und bisher höhere Löhne dürfen nicht gekürzt werden.

3. Ausbittelsarbeit und Ueberstunden. Gehilfen erhalten mindestens M. 5, Hilfsarbeiter mindestens M. 4,50 pro Tag respektive Schicht bei einer Ausbittelsdauer bis zu drei Tagen; bei längerer Ausbittelsdauer tritt der Lohn der ständigen Gehilfen bzw. Hilfsarbeiter in Kraft. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; unbedingt notwendige, außerregelmäßige Arbeiten, welche über die unter Ziffer 1 normierte Arbeitszeit dauern, sind für die Gehilfen mit 60 %, für Hilfsarbeiter mit 50 % pro Mann und Stunde zu bezahlen, desgleichen alle Arbeiten, welche außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit verrichtet werden müssen.

4. Arbeitsvermittlung. Gemeinsam mit den Bäckermeistern, welche den Tarifvertrag unterzeichnen, ist ein paritätischer Arbeitsnachweis von den Vertragschließenden zu errichten, dessen nähere Bestimmungen durch das einzusetzende Tarifamt auszuarbeiten sind, jedoch folgendes aufgenommen werden muß: „Arbeiter sind nach Orten mit bestehenden Tarifverträgen und nach allen Betrieben in Frankfurt a. M. nur zu den tariflichen Bedingungen zu vermitteln. Die Gehilfen und Hilfsarbeiter sind ohne Rücksicht auf ihre gewerkschaftliche oder politische Angehörigkeit der Reihenfolge nach der Dauer der Eintragung in die Arbeitsnachweisliste in Arbeit zu sichten.“

5. Allgemeine. In jedem Betrieb sind den Arbeitern heizbare Umkleieräume und Waschgelegenheiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Die Kündigungsfrist beträgt für Arbeitgeber und alle Arbeiter 14 Tage. An den Festen Ostern, Pfingsten und Weihnachten ruht die Arbeit vom zweiten Feiertag morgens 8 Uhr bis dritten Feiertag abends 8 Uhr in allen Betrieben

und dürfen während dieser Zeit Gehilfen und Hilfsarbeiter nicht beschäftigt werden.

6. Tarifbauer und Tarifamt. Der Tarifvertrag tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31. März 1912. Erfolgt einen Monat vor Ablauf dieser Zeit keine Klärung von einem der Vertragschließenden, so tritt stillschweigend eine Verlängerung des Tarifes auf ein Jahr ein, und zwar solange, bis eine Klärung erfolgt; der klärende Teil verpflichtet sich, bald nach erfolgter Klärung Verhandlungen zwecks Abschluß eines neuen Vertrages anzubahnen. Der Tarifvertrag wird vor dem Gewerbegericht festgelegt und hat Gültigkeit für sämtliche der Tarifgemeinschaft sich anschließenden Betriebe in Frankfurt a. M. und der Vororte. Zur Durchführung des Vertrages und zur Beilegung von Differenzen, die eventuell sich aus dem Vertrage ergeben, ist ein aus fünf Arbeitgebern und fünf Arbeitervertretern bestehendes Tarifamt einzusetzen. Die den Vertrag schließenden Parteien angehörnden Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter wählen aus ihrer Mitte je einen Obmann, welche Beschwerden aus ihren Kreisen entgegennehmen und dem Tarifamt zur Schlichtung unterbreiten. Als unparteiischer Vorsitzender fungiert der Vorsitzende des Gewerbegerichts Frankfurt a. M. oder dessen Stellvertreter, welcher in allen Fällen Stimmentrecht hat. Die Sitzungen finden nach Bedarf auf Antrag der Obmänner oder eines derselben statt.

Der Tarifvertrag ist in den Betriebsräumen an sichtbarer Stelle auszuhängen. Beide Parteien haben für strikte Durchführung des Vertrages zu sorgen.

Vorstehender Tarif durch Unterschrift anerkannt.

Darauf tagte die Versammlung der Hilfsarbeiter, in der auch viele der streikenden Gehilfen mit zugegen waren, so daß Saal und Gallerien überfüllt waren. 670 Kollegen waren in gedrängter Fülle im Saal anwesend. Nach dem Bericht der Lohnkommission wurden die Beschlüsse der Versammlung des Nachmittags auch für die Hilfsarbeiter einstimmig sanktioniert. Im Laufe des Abends kamen zwölf Bewilligungen von Bäckermeistern, in deren Betrieben wie in den Brotfabriken weitergearbeitet werden konnte. Am 23. März morgens fand die schon vorher festgesetzte Sitzung des Einigungsamtes statt, in der konstatiert wurde, daß die Meister den Einigungsvorschlag des Einigungsamtes abgelehnt, die Versammlungen der Arbeiter ihn aber gutgeheißen und sich bereit erklärt hatten, auf dessen Basis zu jeder Zeit weiter zu verhandeln. Das Einigungsamt erklärte seine Mission durch Ausbruch des Streiks für erledigt.

Das Schönste war in dieser Sitzung, daß der frühere Obermeister Drißler den Revolver aus der Tasche zog und erklärte: „Jetzt soll mir aber nur einer kommen.“ Diese Brutalität wurde von Allmann gehörig festgenagelt und an Drißler die Frage gerichtet, ob er sich etwa einbilde, damit die Mitglieder der Lohnkommission oder die Streikenden einschüchtern zu können! — Aber das Auftreten des Drißler zeigte den Streikenden, was sie nun zu gewärtigen haben würden. Und wie voraus geahnt, so kam es. In einigen Tagen waren die Bäckermeister in der größten Mehrzahl, wie auch die Mehrzahl der Streikbrecher, mit Revolvern und Gummiknüppeln bewaffnet, und unter dem Schutze der Polizeibeamten suchten sie gegen jeden Streikposten damit herum. Sogar auf wehrlose Streikposten haben die Herren wiederholt geschossen. Daß diese Brutalität nicht nur bei den Streikenden, sondern auch bei der übrigen organisierten Arbeiterschaft die größte Empörung hervorrief, ist ohne weiteres klar. Und nun kommt die bürgerliche Presse her und bringt lange Räuber- geschichten, die sich die Innungsführer aus den Fingern gesogen haben, über angebliche Raubzügen, die durch Streikende heraufbeschworen sein sollten. Das ist echte Gaunertaktik, die den brutalen Innungsgewaltigen ähnlich sieht.

An Streikbrechern brachte man aus verschiedenen Städten die gelben Musterfarben beigegekleidet und dazu stellten sich Kleintrauer, Bauernbäcker aus der Darmstädter und Gießener Gegend in ziemlicher Anzahl ein. Mit diesen versuchten die Innungsstrauer notdürftig ihre Betriebe aufrecht zu erhalten, von denen viele die erste Nacht vollständig stillgestanden hatten. Zum Transport der Waare an die Kundschaft wurden die so rühmlich als Streikbrecher bekannten Radler-Institute, außerdem Automobile und Droschken in großer Anzahl verwandt.

Am 24. März verbreiteten die Streikenden in 80 000 Exemplaren ein Flugblatt an die gesamte Bevölkerung und konnten überall sehen, wie die Sympathie der Bevölkerung nur auf Seite der Streikenden war.

Am 30. März wird abermals ein Flugblatt mit Bekanntgabe der Bewilligungen durch die Parteiorganisation mit Hilfe der Streikenden an die gesamte Einwohnerschaft verbreitet und am 31. März finden im Frankfurter Stadtgebiet fünf Volksversammlungen statt, welche sich mit dem Streik beschäftigen werden.

Der Stand des Streiks war am 27. März folgender: 41 Betriebe und die acht Brotfabriken, außerdem der Konsumverein gelten als geregelter Betriebe, in welchen zusammen 183 Bäckergehilfen und Hilfsarbeiter beschäftigt sind. Am Streik sind beteiligt 540 Bäcker und 205 Hilfsarbeiter, ergibt zusammen 745. Davon arbeiten also 183 zu neuen Bedingungen oder noch besseren Bedingungen, und 73 jüngere Kollegen sind abgereist, so daß noch 489 im Streik stehen. In den letzten Tagen haben allerdings noch in einigen Betrieben Kollegen die Arbeit eingestellt, die aber noch nicht den Streikenden hinzugezählt wurden.

In dem Kampfe, der sich in der Hauptsache um Erringung des Ruhetages und Schaffung eines paritätischen Arbeitsnachweises dreht, ist bisher seitens der Arbeitgeber mit der größten Brutalität und Probität gewütet worden, und es wird auch ferner ein heißes Ringen sein, noch weitere Meister dazu zu zwingen, die zeitgemäßen Forderungen zu bewilligen. Nach Aussage einzelner haben sie bisher schon in ihren Geschäften unermeßlichen Schaden gehabt, aber sie erklären, daß sie nicht bewilligen könnten, weil die Innung alle gegen Solawechsel verpflichtet habe, nicht zu bewilligen!

Wenn unsere Streikenden weiter feststehen und im Kampfe aushalten, dann müssen wir weitere Erfolge mit Hilfe des Volkes erringen! Es geht nicht, daß wir schmeren Kämpfen ausweichen, sondern wir müssen durchgefochten werden, um unsern propägen Arbeitgebern zu zeigen, daß die

Seiten Vorüber ist, wo sich unsere Kollegen mit Versprechungen für die Zukunft absprechen ließen!

Kollegen, haltet auch fern den Zugang nach Frankfurt; denn noch heute fehlen den Krautern nach ihren eigenen Ausführungen Streifbretter!

Streik in Karlsruhe.

Die Bäckergehilfen faßten in einer stark besuchten Versammlung am Dienstag, 22. März, fast einstimmig den Beschluß, sofort die Arbeit niederzulegen; 176 Gehilfen sind in den Streik getreten. Das Unternehmertum mit seiner rückständigen Führung wollte den Kampf. Alle Einigungsversuche seitens des Gewerbegerichts und des Fabrikinspektors, Dr. Wittmann, wurden von den Meistern barsch zurückgewiesen; die Lohnkommission wurde nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Die reaktionäre Innungsleitung diktierte und die kapital-schwachen Kleinmeister gehorchten; sie unterschrieben einen Solawechsel von M 300, wonach sich jeder verpflichtete, die Gehilfenforderungen nicht anzuerkennen. Die Brutalität der Unternehmer konnte aber die Einigkeit der Kollegen-schaft nicht spalten. Der Wurm krümmt sich, wenn er getreten wird.

Infolge des Streiks wurde in den Tagen von den Meistern mit ihren Familienangehörigen oder Dienstmädchen schlecht und recht versucht, Waren herzustellen. Einzelne Meister halfen sich gegenseitig aus, indem je zwei in einer Bäckerei arbeiteten. Aber was nützt das alles, wenn die Sympathie der Einwohnerschaft fast ausnahmslos auf Seite der Streikenden ist. Vom Gewerkschaftskartell wurde ein Aufruf an die organisierte Arbeiterschaft erlassen, und das wirkte. In den Arbeitervierteln konnten die Unternehmer der Solidarität nicht länger standhalten, wenn sie die Ruin des Geschäfts verhindern wollten; sie mußten die Forderungen anerkennen.

Das Verhalten des Innungsvorstandes dokumentiert die geistige und soziale Rückständigkeit des gesamten Unternehmertums. In der bürgerlichen Presse wurde eine Erklärung erlassen, aus welcher weiter nichts, nebst einigen groben Unwahrheiten, herauszuleiten war, als daß die Meisterschaft heute noch im Prinzip auf einem vollständig ablehnenden Standpunkt der Lohnkommission der Bäckergehilfen wie deren Beauftragten gegenübersteht. Als Grund wird angegeben, daß die Gehilfen selbst die direkte Veranlassung dazu gaben. Mit solchen Mäxchen glaubt das Unternehmertum sich vor der Öffentlichkeit zu rechtfertigen. Dann wird in der Erklärung als Neuigkeit bekannt gegeben, in Karlsruhe seien die Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Gehilfen weit günstiger als in andern Städten. Der Satz wäre richtig, wenn statt günstiger, „schlechter“ stehen würde.

Die Einigkeit der Streikenden ist ausgezeichnet; bis zum Karfreitag war nur ein Abtrünniger zu verzeichnen. Auch von auswärts hatte niemand Lust, bei den Fleischtöpfen der Karlsruher Bäckmeister zu arbeiten. Ein Bäckmeister zog nach zwei Tagen Klausurberdienste wieder in seine heimlichen Gefilde ab. Kurz und gut, es sehnt sich kein Gehilfe danach, in Karlsruhe zu arbeiten. Am Karfreitag wurde eine scharfe Kontrolle ausgeführt und 16 Bäckmeister zur Anzeige gebracht, welche die Lehrlinge über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit ausbeuteten. Am gleichen Tage fand Generalappell der Streikenden und der Gehilfen in den geregelten Betrieben statt. Anwesend waren 200 Kollegen. Kollege Rantes gab den Situationsbericht; danach hatten 15 Meister mit 25 Gehilfen die Forderungen anerkannt. Mit den Beschäftigten im Lebensbedürfnisverein arbeiteten 60 Kollegen, das ist ein Fünftel der Beschäftigten, zu den neuen Bedingungen am Orte. In den Kostzwang ist nun auch hier Dresse gelegt, trotzdem sich die Unternehmer mit allen Mitteln dagegen sträuben.

Die Innung mit ihrem schlaun Obermeister Wieler ärgert sich nun, weil einige auf den Rebers keinen Wert legen. An den Arbeitgeber, die in der Presse als geregelt bekannt gegeben wurden, übte die Innung den größten Terrorismus; sie legte ihnen ein Schreiben zur Unterzeichnung vor, nach welchem sie die Lohnkommission aufforderten, die Namen nicht mehr in der Presse bekannt zu geben; am nächsten Tage erklärten mehrere in Aufschriften an die Lohnkommission, daß sie zur Unterschrift gezwungen wurden und mit der Bekanntheit der Namen einverstanden seien. Zum Schaden haben nun diese Meister noch den Spott. Die Haltung der Streikenden ist vorzüglich. Die Vereinsmitglieder verzichten auf die Unterstützung, ebenso beanspruchen die Verbandskollegen nicht den vollen Betrag der ihnen zustehenden Unterstützung. Bei dem Appell am Ostermontag wurde festgestellt, daß 123 im Streik stehen, 34 sind abgereist und 17 wurden zu Streifbrechern. (Darunter Robert Ginner, der in der Bäckerei, wo der Vorsitzende der Zahlstelle in Arbeit stand, Klausurberdienste verrichtet.) Mehrere Bäckmeister aus der Umgebung schicken ihre Lehrlinge zu den bedrängten „Kollegen“, um auszuweichen; hierüber wurde bei der Behörde Anzeige erstattet.

Die Sympathie der Einwohnerschaft steht geschlossen auf Seite der Streikenden. Aus bürgerlichen Kreisen wurden der Streikkommission M 50 zugesandt mit dem Vermerk: Ein den Karlsruher Bäckergehilfen wohlgesinnter Bürger wünscht ihnen zu den minimalen und berechtigten Forderungen einen vollen Sieg und übermittelt hiermit M 50 zur Deckung von Unkosten. Die Starrköpfigkeit der Meister gegen die berechtigten Forderungen hat riesigen Schaden unter ihnen angerichtet. Mancher Kleinmeister in den Arbeitervierteln wird sich kaum mehr erholen können, weil ihm nun die Kundschafft weggenommen ist. Zu bedanken haben sie sich bei ihrem Obermeister, der in seiner Kurzsichtigkeit und seinem Haß gegen alles Neue jede Vermittlung zur Einigung brutal abgewiesen hat. Der Kampf tobt also weiter; verlieren können die Kollegen nichts als ihre tieftraurigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Gewerbegerichtliches.

Einstellung „ohne Verbindlichkeit“ nicht zulässig. Von der Norddeutschen Wollwollfabrik in Hannover war die minderjährige Arbeiterin Anna Wermelskirchen an einem ersten Wochentage beschäftigt und die übrigen Tage der

Woche ohne Beschäftigung mit der Ausrede, daß nicht zu tun sei, hingehalten worden. Sie erhielt schließlich die ohne ihre Schuld gefeierten Tage der Woche nicht bezahlt und klagte hierauf auf Zahlung eines rückständigen Lohnbetrages von M 8. Der Vertreter der beklagten Firma wendete ein, die Ursache der Nichtbeschäftigung wäre eine umfangreiche Maschinenreparatur, im übrigen sei die Klägerin „ohne Verbindlichkeit“ eingestellt gewesen, so daß ihr ein Anspruch nicht zustehe. Das Gewerbegericht war anderer Ansicht. Von einer Einstellung „ohne Verbindlichkeit“ könne keine Rede sein. Dagegen erscheine erwiesen, daß die Klägerin sich mit Einverständnis der beklagten Firma dieser die ganze Woche zur Verfügung hielt und ihr auch ihre Papiere erst bei der Lohnzahlung ausgehändigt wurden. Diese Umstände rechtfertigten klar und deutlich die Zahlungspflicht der beklagten Firma, die deshalb zur Zahlung des rückständigen Lohnbetrages verpflichtet wurde, der Klägerin den beanspruchten Betrag zu zahlen.

— Anzeigen. —

Am 27. März starb nach langem, schwerem Leiden unser treues Mitglied
Makarius Riebel
im Alter von 81 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
[M. 2,70] Zahlstelle Strassburg i. E.

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et.,
gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
beden ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Inserm werten Kollegen Jürgen Lüpkes nebst seiner lieben
Braut Helene Mais
die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung!
[M. 1,50] Zahlstelle Sollingen.

Unsere Kollegen H. Grosshans und Rupp
sowie ihren lieben Bräuten
die herzlichsten Glückwünsche
zur Vermählung!
[M. 8,60] Zahlstelle Mannheim.

Achtung! Zahlstelle Hamburg-Altona.
Achtung! Sonntag, den 10. April 1910, nachm. 2 Uhr präzis:

Große Mitgliederversammlung
im Lokale des Herrn W. Vorwohle, Neustädterstraße
Tagesordnung: 1. Der Verbandstag in Berlin und die hierzu zu stellenden Anträge. 2. Aufstellung der Kandidaten.
NB. Da um 6 Uhr das Lokal geräumt sein muß, so er-suchen wir dringend, daß unsere Mitglieder rechtzeitig und voll-zählig erscheinen.
Der Vorstand.

Sektion der Grobbäcker.
Sonntabend, den 9. April 1910, abends 8½ Uhr:
Sektions-Versammlung
bei H. Planeth, Michaelsstr. 50.
Tagesordnung: Stellungnahme zum Verbandstag.
Der Sektionsvorstand.

Sektion der Weissbäcker.
Donnerstag, den 7. April 1910, nachmittags 3 Uhr:
Versammlung
im Gewerkschaftshaus
Tagesordnung: Der Verbandstag in Berlin.
[M. 10,50] Die Sektionsleitung.

Der praktische Konditor

von Konditor Karl Ritterhaus.

Preis geb. 15 Mark

Das Werk enthält: 1138 Rezepte, 375 Seiten Text, 80 meist fünf- bis zwölfwache Farbentafeln.

Für nur 3 Mark

monatliche Teilzahlung liefert die Buchhandlung E. H. Friedrich Reissner, Leipzig,
Salomonstr. 10, sofort das vollständige Werk zu 16 Mark.

Dieses Buch ist das beste und praktischste und vor allem auch anwendbarste Werk,
welches bisher auf dem Büchermarkt für die Konditoren erschien.

Das anerkannt beste Feinbäcker- und Konditorbuch.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

Sonntag, 3. April:

Barmen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parla-mentstraße. — **Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr im „Deutschen Haus“, Steinstr. 32. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz:** Im Volkshaus „Colosseum“. — **Deffau:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ballenstädterstr. 1. — **Dortmund:** 3 Uhr „Zur Reichskrone“, Mühlenstr. 6. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — **Eisenach:** 3 Uhr „Zum goldenen Engel“, Katharinenstraße. — **Flensburg:** 2 Uhr bei Sinn, „Nordtor-Vierhalle“. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geeftacht:** 3½ Uhr bei E. Otto, Herberge, Vergeborenerstraße. — **Gera:** 3½ Uhr im „Hainberg“. — **Hannover (Kombinierte Versammlung):** 4 Uhr Schillerstr. 4. — **Herford:** Vorm. 9½ Uhr bei Hillert, Bräberstr. 10. — **Hof:** Im Gasthof Glaser, Sophien-burg. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Goldenstraße 23. — **Landenberg a. d. W.:** 2 Uhr bei R. Daber, Molkenplatz. — **Leipzig (Beide Sektionen):** 2½ Uhr im Volkshaus. — **Lübeck:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannis-str. 50. — **Meuselwitz:** 3 Uhr „Zum Deutschen Kaiser“. — **Wotsdam:** 2 Uhr bei Bruschinski. — **Köln:** 2½ Uhr Begümenberg 10. — **Schmölln:** 2 Uhr „Zur Germania“, Grimmitzauerstraße. — **Schwerin:** 4 Uhr bei W. Dedem, Großes Moor 51. — **Söllingen:** 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Sonneberg i. Thüringen:** 3½ Uhr in Laucha i. Thüringen im „Bergheimnisch“. — **St. Johann a. d. E.:** 3 Uhr im „Lüblich“, Gerberstr. 26. — **Strasburg i. E.:** 2½ Uhr im „Vogelgefang“, Schiffleustaden 7. — **Suhl:** 3 Uhr in Dombergstr. „Anstalt“. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Langestr. 47. — **Ulm:** 3 Uhr im Restaurant „Sohentpiel“. — **Vegeack:** 4 Uhr bei Brümmer, Langenstr. 55. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

Montag, 4. April:

Biersen: Bei Hahn, „Zum Kaiser Karl“, Kaiserstraße.

Dienstag, 5. April:

Nürnberg (Bäcker): 5½ Uhr im „Historischen Hof“. — **Offenbach:** 3 Uhr „Zum goldenen Stern“. — **Paffau:** „Zum goldenen Haren“, Große Klingergasse. — **Regensburg:** „Zur Schillerlinde“, Glödenstr. B 31. — **Rudolstadt:** 8½ Uhr „Zum Gambirius“. — **Stuttgart:** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Eglingerstr. 17.

Mittwoch, 6. April:

Braunschweig: 3½ Uhr „Zur Stadt Rendsburg“, August-str. — **Hamburg-Altona (Seefahrer):** 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstr. 15. — **Hamburg:** 5 Uhr bei Rüssenhop, 1. Bergstr. 7. — **Höchst a. M.:** 2 Uhr bei Pump, Königsteinerstr. 65. — **Ilmenau i. B.:** 2 Uhr im „Schiller-garten“. — **Schwabach:** Bei Hoffmann, „Zum Walfisch“. — **Strasburg i. E. (Offenlichte):** 3 Uhr im „Vogelgefang“, Schiffleustaden 7.

Donnerstag, 7. April:

Berchtesgaden. — **Danzig:** Bei Schag, Fischmarkt 6. — **Forst i. d. L.:** Bei Labemann, „Gerichtslaube“, Bahnhof-str. 26. — **Frankfurt a. M. (Nachtarbeiter):** 1 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Freiburg i. Br. (Sektion I):** 3 Uhr „Zum Storch“, Schiffstr. — **Guben:** „Zum Fürsten Wülfcher“, Zindelplatz. — **Hamburg-Altona (Weißbäcker):** 3½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Karlsruhe:** 3 Uhr im „Hotel Karlsruhe“, Akademiestr. 30. — **Ludewalde:** 5 Uhr im Gewerkschaftshaus, Veeltigerstraße. — **Wetz:** Im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße. — **Wismars:** „Zur Traube“, Schloßstraße.

Freitag, 8. April:

Hamburg-Altona (Grobbäcker): Bei Planeth, Michaelsstr. 50.

Sonntag, 10. April:

Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Berge-dorf:** 4 Uhr im „Deutschen Haus“, Sachsenstraße. — **Bern-burg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Essen a. d. R.:** 3 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rottstr. 29. — **Görlitz:** 2½ Uhr „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Halle a. d. E.:** 3 Uhr „Zu den drei Königen“, Kleine Klausstr. 7. — **Hamburg-Altona (Generalversammlung):** 2 Uhr bei Vorwohle, Neustädterstraße. — **Jena:** 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Neumünster:** 4 Uhr bei Burg, Bismarckstraße. — **Neuß:** Vorm. 11 Uhr bei Franz Reimers, Furterstr. 110. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schumacher, Kurvißstr. 28. — **Osnabrück:** Bei Gerigen, „Osnabrücker Hof“. — **Schwerte:** Bei Schürhof in Hagen, Hochstraße. — **Hemscheid:** Vorm. 10 Uhr bei Arnold Trisch, Bismarckstr. 13.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besen-bimberhof 57. — Verlag von O. Ullmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Kuer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Quittung.

Vom 21. bis 27. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein: Für Februar: Zahlstelle Weißwasser M. 21,60, Stendal 28,70, Rostock 78,20. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: H. S. = Wesel M. 2, W. R. = Bonn 2,50, W. B. = Soltau 2, G. W. = Guillermo 52, G. R. = Waren 3, R. S. = Gersdorf 6,50, H. S. = Goslar 6,50, R. M. = Ziegenrück 5,50, R. A. = Pöfned 25, G. S. = Nizza 6, D. R. = Stabilm 13. Für Annone: Zahlstelle Rostock 2,40. Für „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“: Zahlstelle Rostock M. 6, Verband der Zuckerbäcker Wiens 50, G. W. = Guillermo 2, R. M. = Ziegenrück 2, R. A. = Pöfned 2, F. R. = Neuenkirchen 2.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Heute ist der 14. Wochenbeitrag (3. bis 9. April) fällig.

Aus den Bezirken.

Adressenänderungen.

Bamberg. Vertrauensmann für Bamberg: W. Piel, Konsumbäckerei in Schweinfurt, an welchen sämtliche Sendungen zu richten sind. Düsseldorf. Kassierer: Markus Scheurer, Birkenstraße 59. Auszahlung der Unterstützung daselbst von 5 bis 6 Uhr nachmittags. Mannheim. Bezirksleiter: Josef Mann, Mannheim, R. 3, 14, 2. St.

Sterbetafel.

Strassburg i. E. Makarius Riebel, gestorben am 27. März im Alter von 81 Jahren. Ehre seinem Andenken!

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die Firma Weirich & Drügge in Herford soll über unsern vorigen Artikel recht aufgeregt gewesen sein, den angeblichen Verfasser zu erraten versucht haben und eventuell mit Klagen gedroht haben. Daß sie da nur an die richtige Adresse kommt. Die Gelegenheiten benutzend, wurden an einem passenden Tage nochmals die Kollegen und Kolleginnen zu einer Besprechung eingeladen, und dort konnte erfreulicherweise noch eine größere Anzahl neuer Mitglieder gewonnen werden. Angeblich hat einer der Herren Teilnehmer zu seinen Leuten gesagt, er hätte gar nichts dagegen, wenn sie sich organisierten. Wenn das wahr ist, so freuen wir uns über diese vernünftige Auffassung vom Koalitionsrecht des freien Arbeiters. Es wäre ja sonst auch zu inkonsequent! Wenn wir nicht irren, ist einer der Herren Vorsitzenden des Vereins hiesiger Zuckerverfahrenfabrikanten, und was dem einen recht ist, ist dem anderen billig. Das Gesetz gilt für Herren und auch für Arbeiter. Für diese praktisch wenigstens, wenn sie erst begriffen haben, daß sie selbst überhaupt auch Rechte haben. Zeigen die Herren Fabrikanten, daß sie unser Koalitionsrecht achten, soll es uns sehr lieb sein. doch: „Es kann der Beste nicht in Frieden leben, wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt.“ Auf der Wacht werden und müssen wir sein. An den hiesigen Zuständen gibt es noch unendlich viel zu bessern.

Wohlfahrts-Einrichtungen der Schokoladenfirma Sobitz in Ratibor.

Vor kurzem wurden bei genannter Firma einige Kollegen gemahregelt, weil sie es gewagt hätten, sich ihrer Organisation anzuschließen. Das paßt ja bekanntlich den Fabrikanten nicht in den Kram, obgleich sie selbst im Fabrikantenverbande sind. Jetzt glaubt die Firma Sobitz das Mittel entdeckt zu haben, womit man Arbeiter glücklich macht und dieselben dem verhassten Verbande fernhält. Wohl schade, daß die Arbeiter davon nicht jatt werden. Es wird nämlich seitens der Firma eine Unterstützungskasse eingerichtet, natürlich aus reinem Wohlwollen für die Arbeiter. Kürzlich wurden Fragebogen an die Arbeiter verteilt, und jeder sollte angeben, ob und in welcher Unterstützungskasse er sei. Selbstverständlich wird das Selbstverwaltungsrecht gewahrt — der Firma, so wie in der Betriebskrankenkasse, wo nur der Betriebsleiter das Wort führt, das Zahlen aber gnädigst den Arbeitern überläßt. Wir möchten aber jetzt schon die Kollegen darauf aufmerksam machen, daß sie sich mit Händen und Füßen gegen solche Einrichtungen wehren müssen; denn der Firma ist nur darum zu tun, die Leute dem Verbande fernzuhalten und sie zeitweilig an den Betrieb zu fesseln. Wer einmal die Stellung aufgibt oder gar entläßt wird, erhält von dem eingezahlten Gelde keinen Pfennig zurück. Wenn die Firma für ihre Arbeiter etwas tun will, so zahle sie vor allen Dingen erst einmal einen anständigen Lohn. Hoffentlich ziehen die bei obiger Firma beschäftigten Kollegen hieraus ihre Konsequenz und schließen sich nun erst recht unsern Verbänden an.

Scharfmacher im Konditorgehilfenverein Ratibor in O. Schl. Bis vor wenigen Monaten herrschte in dem Ratiborer Gehilfenverein, wo Organisierte und Unorganisierte zusammen sind, Friede und Eintracht. Vor kurzem gelang es aber einigen Wertmeistern, durch die Kurzsichtig-

keit der übrigen Mitglieder, im Vorstand des Vereins das Szept in die Hände zu bekommen. Diesen Herren waren die Verbandsmitglieder schon längst ein Dorn im Auge. Als vor einigen Wochen die Firma Sobitz mehrere Verbandsmitglieder mahregelte, glaubten diese Herren Wertmeister die Zeit für gekommen, wo sie den Verbandsmitgliedern eins auswichen könnten. Eine besondere Rolle spielte hierbei ein Herr Mühlstein von der Firma Wedelind & Kohnlap. Bei einem großen Teil der Gehilfen ist die Meinung vertreten, daß Mühlstein im Auftrage der Fabrikanten handelt; denn anders ist es nicht zu verstehen, daß er sich so sehr um den Kosten des Vorsitzenden rüß. Mühlstein holte sich bei einem Rechtsanwalt Auskunft, wie man am besten Verbandsmitglieder aus einem Verein hinauswirft. Gemeinsam mit einem andern Antreiber, namens Plonsch, änderte der eifrige Vorsitzende dann das Statut. Leider gab die Versammlung ihre Zustimmung. — Verbandsmitglieder pfeifen natürlich auf einen Verein, an dessen Spitze Leute stehen, die nur nach der Meisterei der Fabrikanten tanzen. Hoffentlich sehen die übrigen Gehilfen aber auch bald ein, daß in einem solchen Verein ihre Interessen nur verraten werden, wenn Leute an der Spitze stehen wie Mühlstein und Konsorten. Solche Menschen gehören nicht in einen Gehilfenverein. Mögen doch diese Herren in Vereinigungen gehen, die von vornherein dazu bestimmt sind, nichts weiter wie die Interessen der Arbeitgeber zu vertreten. Dort gehören sie hin.

Zu den Maßregelungen bei der Firma Kaisers

Kaffeegechäft in Wiersen. In einer Berichtigung bestrittet die Geschäftsleitung, daß es sich bei den Entlassungen um Maßregelungen handelt. Demgegenüber müssen wir feststellen, daß es sich bei den Gemahregelten, denen man jetzt Inflex und Unsauberkeit vorwerfen will, um Arbeiter handelt, die alle mehrere Jahre, ja selbst bis zehn Jahre, im Betriebe tätig waren. Bei den Unterhandlungen, die die Organisationsleitung mit der Geschäftsleitung hatte, gestand der Unterzeichner der Berichtigung, Herr Rechtsanwalt Boh, daß von der Betriebsleitung über den Vertrauensmann an die Geschäftsleitung bereits seit Wochen berichtet wurde. Ein Beweis, daß man die Maßregelung schon seit einiger Zeit vorbereitete. Den Zeitpunkt hielt man für gekommen, als vom Vorstand unserer Zahlstelle an die Geschäftsleitung eine Beschwerde eingekandt wurde über Unregelmäßigkeiten bei der unter Aufsicht der Betriebsleitung getätigten Arbeiterauswahlwahl. Bevor die Beschwerde eingelaufen war, wurde nach Angabe des Generalbevollmächtigten bereits von seiten der Betriebsleitung bei ihm angefragt, ob noch keine Beschwerde bei ihm angekommen sei. Also, bevor der Brief noch angekommen, war die Betriebsleitung bereits darüber unterrichtet, was doch nur dadurch möglich gemacht werden konnte, daß man im Betriebe eine Anzahl Spitzel und Zuträger unterhält. So sieht die so gepriesene Wahrung des Koalitionsrechtes der Arbeiter bei der Firma Kaiser aus. Ferner können wir jederzeit den Beweis dafür antreten, daß einzelne Meister und Aufseherinnen es als ihre Aufgabe betrachten, gegen die Organisation zu agitieren, dafür aber um so fleißiger, selbst im Betriebe, wo laut Arbeitsordnung jede Agitation verboten ist, für den gelben Gesangsverein Propaganda machen.

Was nun den Inflex, der bei den Gemahregelten in der letzten Zeit eingetreten sein soll, anbetrifft, diene folgendes zur Aufklärung. Bei dem früheren Betriebsleiter, Herrn Abels, wurde besonderer Wert darauf gelegt, gute Qualität zu liefern. Bei dem neuen Betriebsleiter, Herrn Kesselburg, gilt es aber als Hauptgeschäftsprinzip, auch sibieli wie nur möglich an Waren herzustellen. Mit der Antreibunsft dieses noch jugendlichen Herrn haben wir uns ja schon mehrere Male in unserer Fachpresse beschäftigt. Mit der Uhr in der Hand treibt er in eigener Person die Arbeiter und Arbeiterinnen an, und mer nach seiner Ansicht in der Sekunde nicht sibieli fertig stellt, als herausgemurkt werden könnte, der ist eben unfleißig. Für weitere Antreiberei sorgen dann selbstverständlich unter diesem Schtium die Meister und Aufseherinnen. Während der Krankheit eines Meisters wurden auch in dieser Abteilung einige Zentner pro Tag mehr herausgepumpt und dem Meister bei seiner Rückkehr das Resultat dieser Mehrleistung vorgehalten, worauf Herr Kesselburg von dem betreffenden Meister jedoch ein abfälliges Urteil über die Qualität der während der Zeit gelieferten Ware anhören mußte. Weiter wurde ihm gesagt: „Wenn es Ihnen lediglich darauf ankommt, daß recht viel hergestellt wird — das kann ich auch.“

Die öffentliche Kritik, die unsere Fachpresse an diesen Verhältnissen übte, wurde nun der Geschäftsleitung unangenehm, und da glaubte man wohl durch brutale Maßregelungen für die Zukunft jede Kritik zu unterbinden.

Aus obigem ist zu ersehen, was es mit der Berichtigung der Firma auf sich hat. Die Entlassungen sind weiter nichts als brutale Maßregelungen, und wer darüber noch im Zweifel gewesen sein sollte, dem hat es gerade die Berichtigung der Firma bestätigt. Was die Maßregelungen noch besonders kennzeichnet, ist, daß man die Gemahregelten, die doch sechs bis zehn Jahre im Betriebe tätig waren, durch Ausstellung minderwertiger Zeugnisse in ihrem weiteren Fortkommen hindern will. Hier tritt so recht die Humanität dieser Firma zutage, hier zeigt sich so recht der wahre Charakter der Wohlfahrts-Einrichtungen, mit denen die Firma Kaiser vor der Öffentlichkeit prunkt. Anstatt Altersversorgung, die man den Arbeitern und Arbeiterinnen, um sie recht gefügig zu halten, verspricht, überweist man sie mit ihren Familien dem Hunger, sobald sie lange genug ausgebeutet sind und dann für die Interessen ihrer Arbeiter eintreten. Der Gott der Firma ist der Geldsack, ihn ungehindert zu füllen, ihr höchstes Gebot.

Der Streik in Offenbach.

Auf unsere Forderungen erhielten wir von der Innung am 11. März die Antwort, daß sie mit den Gelben bereits einen Tarif abgeschlossen hätte, und sie ersuchte uns, diesem gelben Tarifmachwerk beizutreten. Eine Verhöhnung unserer organisierten Kollegen! Und so etwas erdreisten sich die Herrschaften in der Arbeiterstadt Offenbach.

Wir besahen uns das gelbe Tarifmachwerk, und es war nur die Abschrift unseres bisher bestandenen Tarifes mit der Ausschmückung: „Aeltere Gehilfen sollen M 1 Lohnerhöhung erhalten.“ Die Jüngerer brauchen also nach der Meinung der Innungskrauter und der Gelben keine Lohnerhöhung. Dafür hatte man aber das gelbe Tarifmachwerk auf dreieinhalb Jahre abgeschlossen, also bis zum 30. September 1913, in der festen Absicht, es auch dann den Organisierten unmöglich zu machen, wieder zu einem brauchbaren Tarif zu kommen. Das konnten sich unsere Mitglieder nicht gefallen lassen, ebenjowenig die organisierte Arbeiterschaft von Offenbach, und auf Veranlassung des Kartell- und Parteivorstandes fand am 18. März eine Sitzung dieser Körperschaften und unserer Lohnkommission mit dem Innungsvorstand statt. Nach Begründung der Forderungen durch Almann fand eine sehr eingehende Debatte statt, in welcher die Innungsführer die rückständigsten Ansichten verzapften, aber schließlich doch zugeben mußten, daß bei gutem Willen von ihrer Seite fruchtbringende Verhandlungen und eine Einigung mit unserer Organisation zu erzielen sei. Sie wollten in dieser Richtung in ihrer am 21. März stattfindenden Innungsversammlung wirken. Diese Versammlung fand statt, lehnte aber jede weitere Verhandlung ab.

Darauf fand am 23. März eine Versammlung der Vertrauensleute der Gewerkschaften und Partei statt, die nach einem Referat Almanns den Bohlott über die Betriebe beschloß, welche die bescheidenen Forderungen nicht anerkennen würden. Am 24. März besuchten Almann und Honecker eine Anzahl Bäckermeister, um mit denselben persönlich Rücksprache zu nehmen, und das Resultat waren sechs Bewilligungen, während andere erklärten, daß sie gerne bewilligen wollten, aber sie dürften nicht, denn sie hätten den Solawechsel der Innung über M 400 Konventionalstrafe im Falle der Bewilligung unterschrieben. Also mit dem alten verbrauchten Mittel der nicht einlagbaren Solawechsel schützten die Innungsmacher überall die Kleintrauter ein.

Am 24. März beschloßen die 68 Verbandsmitglieder in ihrer Versammlung einmütig den Streik und die sofortige Arbeitsniederlegung. Während noch die Versammlung tagte, wurde von streitenden Kollegen aus Frankfurt schon in 15 000 Exemplaren das erste Flugblatt in Offenbach vor allen Fabriken verbreitet.

Am 25. März referierte in einer von 600 Personen besuchten Volksversammlung Kollege Almann über den Streik und Brothohlott und das rückständige Verhalten der Bäckermeister. Die Versammlung beschloß durch Annahme einer dementsprechenden Resolution einmütig den Bohlott über die Bäckereien, in denen die Forderungen nicht anerkannt waren.

Bereits am 26. März verteilten unsere Streikenden wieder 15 000 Flugblätter mit den eingegangenen Bewilligungen vor den Fabriken, und der Bohlott setzte mit aller Schärfe ein, so daß mancher Meister erklärte, bereits die Hälfte seiner Kundschaft verloren zu haben.

Der Stand des Kampfes war am 27. März folgender: in zwei Brotfabriken und 15 geregelten Betrieben, welche die Forderungen anerkannt haben, arbeiten 33 Kollegen zu den neuen Bedingungen. Von 58 in den Streik eingetretenen Kollegen stehen noch 43 im Streik, die andern haben in den geregelten Betrieben zu den neuen Bedingungen zu arbeiten angefangen. Vier dieser Betriebe mußten schon je einen Mann mehr einstellen, so hat sich schon in den ersten Tagen des Kampfes deren Umsatz gesteigert.

Den Offenbacher Innungsgewaltigen und ihrer famosen gelben Garde wird die organisierte Arbeiterschaft den Gefallen nicht tun, das Brot zu essen, was diese gelbe Streikbrechergarde fabriziert, und mancher wird sich bald in seiner Bäckerei überflüssig sehen und den verdienten Fußtritt erhalten, wenn sein Meister keine Kundschaft mehr hat.

Diesem gelben Verrat, den man in Offenbach so fein eingefärbelt hatte, wird die organisierte Arbeiterschaft ihre Solidarität gegen diese gelbe Innungsgarde entgegensetzen, und wir wollen einmal sehen, wer dabei den Kürzern ziehen wird!

Das eine lehrt aber auch dieser Kampf: Keinen fingerbreit Verbesserung unserer traurigen Lage gestehen unsere prozigen Krauter mehr zu, sondern in schwerem Kampfe muß ihnen jedes kleine bißchen Verbesserung abgerungen werden. Wenn die Herren überall den Kampf wollen, so sollen sie ihn haben, uns kann dieses nur recht sein!

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Lohnbewegung in Hannover und Linden. Am 22. März waren wiederum zirka 250 Bäckergehilfen im „Arbeiterverein“ versammelt, um die Berichte der Gesellenausschüsse sowie der Verbandsleitung entgegenzunehmen. Der Hannoverische Ausschuß berichtete, daß die Innung immer noch darauf pocht, daß es nur ein Bruchteil der Gehilfen sei, der die Forderung des Verbandes unterstütze. Die Innung wollte selber in einer Gesellenversammlung feststellen, wer Kost und Logis außer dem Kaufe wüßte. Der Lindener Ausschuß begrüßte das Verhalten der Verbandsleitung, die rechtzeitig bei Herausgabe der Fragebogen seitens der Innung die Gehilfen warnte, und zwar mit Recht. Heute habe man schon den Gesellenausschuß auf die schwarze Liste gesetzt. Die Versammlung erklärte sich dann be-

reit, in Hannover zunächst das Resultat der nächsten Versammlung abzuwarten. Für Linden wurde der Verbandsleitung Vollmacht erteilt, die nötigen Schritte zu tun.

*

Da mit den Innungsvorständen keine Verständigung erzielt werden konnte, wurde einer Reihe Bäckermeister nachstehendes Schriftstück überandt:

Sehr geehrter Herr!

Eine große Anzahl Bäckermeister hat den Wunsch, den Lohntampf der Gesellen in friedlicher Weise zu erledigen. Das Verhalten des Innungsvorstandes macht dieses aber unmöglich. Um nun einen letzten Versuch zu machen, die Sache in Güte zu regeln, laden wir Sie auf Wunsch mehrerer Bäckermeister zu einer Besprechung, welche am Mittwoch, 23. März, nachmittags 5 Uhr, im „Arbeiterverein“, Hannover, Burgstr. 80, stattfindet, ergebenst ein.

Alle Bäckermeister, welche den Frieden im Bäckergewerbe wünschen, auch die, welche keinen Gesellen beschäftigen, sind zu dieser Besprechung freundlichst eingeladen.

In der Erwartung, daß auch Sie hierzu erscheinen werden, zeichnen wir Hochachtung usw.

Zu dieser Besprechung hatte der aus seiner beschaulichen Ruhe aufgepeitschte hannoversche Innungsvorstand einen richtigen Belagerungsstand in der Burgstraße inszeniert. Alle Zugänge zur Burgstraße waren mit Vorstandsmittgliedern besetzt. Am schwersten ließ es sich anscheinend Herr Bäckermeister F. Ruhn werden. Ein merkwürdiges Schauspiel war es, ihn und Gleichgesinnte auf Posten stehen zu sehen. Von Linden waren circa 80 Meister erschienen. Andere hatten sich wegen der Ostergeschäfte entschuldigt.

Von Seiten des Lindener Innungsvorstandes, der hierzu nicht geladen war, war nachstehendes Schreiben eingegangen:

Zwecks mündlicher Verhandlung möchten wir Sie bitten, am 29. März, abends 7 Uhr, in der Bäckerherberge („Arbeiterverein“) zu erscheinen.

Die anwesenden Meister brachten alle unumwunden zum Ausdruck, daß ihnen sehr viel daran liege, die Sache in Güte zu erledigen. Sie wählten unter sich eine Kommission, welche den Verhandlungen mit dem Innungsvorstand beizuwohnen beabsichtigt.

An den Innungsvorstand in Linden ist nunmehr ein Schreiben des Inhalts abgegangen, daß die angebotenen Verhandlungen mit bestem Dank abgelehrt werden und die Verbandsleitung, der Gesellenausschuß und auch ein Vertreter des Gewerkschaftsartikels zur Stelle sein werden; gleichzeitig wurde ersucht — um eine Erledigung der ganzen Sache zu beschleunigen — für den 30. März eine Innungsversammlung anzusetzen, damit die am vorhergehenden Tage stattgefundenen Verhandlungen zur Beschlussfassung gestellt werden können. Auch eine Gesellerversammlung ist für diesen Tag einberufen worden, und vielleicht können wir in nächster Nummer eine günstige Erledigung, soweit Linden in der Lohnbewegung in Frage kommt, melden.

Lohnbewegung in Magdeburg. Nachdem am 10. März eine Lohnkommission gewählt worden war, sind nunmehr die zu stellenden Forderungen ausgearbeitet und der Innung unterbreitet worden. Die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, eine Höchstarbeitszeit von zwölf Stunden mit angemessenen Ruhepausen, ein Minimallohn von M. 28 pro Woche und eine Woche Ferien sind die Hauptforderungen. Um Rückäußerung ist bis zum 2. April ersucht und gleichzeitig die Erwartung ausgesprochen worden, daß angesichts der hiesigen Zustände und der bei siebenmögiger Arbeitszeit beschleunigten Wünsche die Innung entgegenkommend und zu Verhandlungen bereit sein wird. Andernfalls aber sind die Bäckergesellen bereit, ihren äußerst berechtigten Wünschen durch die Organisation ebentuell mit den schärfsten Mitteln Gehör zu verschaffen. Eine große Anzahl Kollegen schloß sich dem Verband an.

Forderungen der Bäckergehilfen in Würzburg. In Würzburg haben die Kollegen in den Bäckereien kürzlich Forderungen gestellt und verlangen Mindestlöhne von M. 19 bis M. 25 pro Woche, Beseitigung des Kost- und Logiszwanges, Urlaub von sieben Tagen pro Jahr unter Fortzahlung des Lohnes usw. Wir kommen auf die Forderung im einzelnen noch zurück.

Die Bäckereiverordnung vor dem preussischen Abgeordnetenhaus.

II.

Schow, Handelsminister: Die Bäckereiverordnung hat uns, wie alljährlich, so auch heute beschäftigt. Es ist zunächst von Seiten des Abgeordneten Brunenberg, dann auch von Seiten des Abgeordneten Rahardt der Meinung Ausdruck gegeben worden, als würden die Bestimmungen der Polizeiverordnung, die auf Grund der bekannten Normativbestimmungen des Bundesrats ergangen sind, rigoros durchgeführt. Ich habe mich dauernd sehr eingehend über die Sache unterrichtet und muß mich sehr entschieden widersprechen. Ich bin in der Lage, nachzuweisen, daß in der Tat so nachsichtig verfahren ist, wie es nach den Worten, die Herr Minister Delbrück vor einem Jahre hier ausgesprochen hat, nur erwartet werden konnte. Ich habe mich dabei lebendig von dem Gesichtspunkte leiten lassen, den er selber hier vertreten hat. Die Fälle, die am meisten Schwierigkeiten machen, haben sich überwiegend in Berlin abgespielt. Nun wissen Sie wahrscheinlich selber, daß entsprechend den Erklärungen vom vorigen Jahre in allen zweifelhaften Fällen eine Kommission, die aus Mitgliedern der technischen Deputation, dem Referenten des Handelsministeriums und dem Obermeister der Bäckereiverordnung bestand, zusammengetreten ist. Diese Kommission hat im Laufe des Jahres mehr als 200 Fälle zu bearbeiten gehabt, von denen 17 ohne Entscheidung erledigt, die andern aber alle zur Erledigung gekommen sind. Von allen diesen Fällen haben nur fünf zu einer direkten Schließung der Bäckereien geführt, Fälle, in denen auch gegen Hauptpolizeivorschriften verstößen war, aber nicht wegen kleiner Verstöße, sondern weil die Betriebsstätten hygienisch so unzulänglich waren, daß in der Tat ein Fortbetrieb nicht gestattet werden konnte. Im übrigen ist zunächst Dispens erteilt bald auf zwei Jahre, bald auf vier Jahre, ja in 43 Fällen auf zehn bis zwanzig Jahre, und zwar ist der Dispens nur abhängig gemacht davon, daß den dringendsten Mängeln abgeholfen werde. Es ist da verlangt, daß Kippenster angebracht, Wände getrichen würden, die Abfallrohre gebügelt, feuchte Schlafräume so geändert würden, daß die Feuchtigkeit daraus verschwände. Ich sage, daß in den meisten Fällen auf vier Jahre Dispens erteilt ist, und bei manchem ist noch angedeutet, daß er unter Umständen weiter verlängert werden würde, weil ich der Meinung bin, daß dann die Besitzer der Bäckerei oder des Hauses ein Interesse daran haben werden, noch mehr als bisher zu tun, um in fünf, zehn oder zwanzig Jahren die Räume allen Anforderungen entsprechen zu lassen. Aber soweit zu gehen, daß man, wie der Abgeordnete Brunenberg vorschlug, die ganze Verordnung nur auf Neubauten anwendete und bei den vorhandenen alles beim alten ließe, ist beim besten Willen unmöglich. Es bestanden bei einem Teil, besonders der Kellerbäckereien, die allerschwersten Mängel. Ich spreche nicht gern darüber, weil ich fürchte, wenn das Publikum hört, wie es manchmal da zugeht, es könnte den Bäckern, die nicht unter diesen Begriff fallen, Schaden tun, und das möchte ich vermeiden. (Sehr richtig!)

Ich will nur eins andeuten. Die Herren aus dem Ministerium und der Obermeister sind an manchen Tagen acht bis neun Stunden herumgegangen durch solche Bäckereien, sind hungrig geworden und haben sich gesagt: wenn wir doch mal ein Stück Kuchen hätten — aber aus denen, die sie befristet haben, hat keiner, auch der Obermeister nicht, ein Stück Kuchen nehmen mögen. Da mußte eingegriffen werden.

Es kommt noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht, die Gesundheit der Gesellen und Lehrlinge. Sie haben die Nacht da zu arbeiten, und wenn da schlecht abgedichtete Abfallrohre, feuchte Wände, mangelhafte Lüftung gefunden werden, dann verlangt es doch das Gebot der Humanität, dagegen einzuschreiten. So hoch man den Gesichtspunkt schätzen kann und schätzen muß, bestehende Werte nicht zu vernichten, so hat das alles doch seine Grenzen (Sehr richtig!), und schließlich können die Werte doch nicht dann aufrechterhalten werden, wenn dabei menschliche Existenzen stark geschädigt werden. (Sehr richtig!) Ich verwahre also ganz entschieden die Herren meiner Verwaltung gegen den Vorwurf, daß sie diese Verordnung rigoros oder nicht in dem Sinne, wie mein Herr Amtsvorgänger es ausgesprochen hat, ausgeführt hätten.

Daß diese Sache auch eine andere Seite hat, können Sie daraus ersehen, daß von Seiten der Bäckergehilfen, die

dabei stark beteiligt sind, schon Versammlungen abgehalten und Eingaben gekommen sind, in denen sie dringend gebeten haben, nicht so nachsichtig zu sein wie bisher. (Zuruf rechts.) Das ist die andere Seite der Sache; ich wiederhole aber, die muß doch auch berücksichtigt werden. (Erneuter Zuruf — Glode des Präsidenten.) — Das kann man bei der Sache nicht sagen. Ich glaube wirklich, hier Tatsachen angeführt zu haben, die erkennen lassen, daß, wo Mängel abzustellen waren, es sehr grobe Mängel waren.

Dr. Brunenberg (Zentr.): Meine Herren, der Herr Minister hat meine Ausführung vom 6. d. M. anscheinend irrig aufgefaßt und mich dahin verstanden, daß ich gesagt habe, die Bäckereiverordnung solle nur auf Neubauten angewendet werden, und an den bestehenden Verhältnissen solle nichts geändert werden. Das erstere habe ich gesagt, das letztere aber nicht; das ist ein Irrtum. Ich habe kein Bedenken dagegen, daß, wenn in einer Bäckerei schlechte hygienische Verhältnisse bestehen, diese auch zwangsweise geändert werden. Ich bin dafür schon vor mehreren Jahren in einem Artikel der „Sozialen Praxis“ eingetreten.

Rosenow (Fortführ. W.-B.): Ueber die Bäckereiverordnung nur einige Worte! Auch wir sind der Meinung, daß unnötige Härten vermieden werden müssen, daß daher da, wo alte Anlagen sich mit der Hygiene, der Sauberkeit und Ordnung noch vertragen — diese Grenze muß allerdings bestimmt gezogen werden —, den Bäckermeistern und auch den Hausbesitzern eine gewisse Schutzfrist gelassen werde; namentlich sollten Einrichtungen, die in dem Glauben getroffen sind, daß sie den neueren Bestimmungen entsprechen, nicht wieder verworfen und gründliche Neueinrichtungen gefordert werden. Meine Herren, die Gesundheit des Volkes, die Reinlichkeit und die Hygiene, der Schutz für die Angestellten stehen mir außerordentlich hoch und ich ziehe hier die Grenzlinie scharf, daß da, wo diese Dinge in Frage kommen, auf das Interesse des einzelnen keine Rücksicht genommen werden kann, daß aber da, wo allen vernünftigen Anforderungen in dieser Beziehung entsprochen ist, die Verwaltung nach Möglichkeit Rücksicht nehmen soll. Generell lassen sich solche Dinge natürlich nicht erledigen; da wird eine Prüfung von Fall zu Fall erfolgen müssen. Ich habe Fühlung auch mit den Kreisen der betroffenen Bäckermeister genommen und gesehen, daß sie ganz auf diesem Boden stehen, daß sie durchaus nicht angefeindet sein wollen als Leute, die in den schwerbelagten Verhältnissen weiter fortzuwirken wollen, sondern daß sie überall, wo Schäden dieser Art vorhanden sind und nicht beseitigt werden, die Schließung solcher Bäckereien wünschen.

Reinert (Sozialdem.): Ich will hier nicht lange auf das eingehen, was über die Durchführung der Bäckereiverordnung gesagt ist, sondern nur hervorheben, daß das einzige, was ich bisher von dem neuen Herrn Handelsminister gehört habe, das auf dem Wege zu den Anschauungen der Arbeiter gelegen hat, die geistige Bemerkung über die humanitäre Durchführung der neuen Bäckereiverordnung zugunsten der Arbeiter war. Der Herr Handelsminister sagte, daß die Bäckereiarbeiter wegen einer ordnungsmäßigen Durchführung dieser Bäckereiverordnung an ihn herantreten seien; da wurde hier von der rechten Seite zugerufen: das waren ja Sozialdemokraten. Meine Herren, der Zuruf ist sehr bezeichnend. Als ich im vorigen Jahre sagte, Sie haben nicht die Absicht, Leben und Gesundheit sozialdemokratischer Arbeiter zu schützen, da ertönte Widerspruch; aber dieser Zwischenruf bestätigte wieder die Richtigkeit meiner Ausführungen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Meine Herren, Sozialdemokraten sind auch Menschen, und wenn Sozialdemokraten für die Durchführung des Arbeiterschutzes eintreten, dann üben sie eine viel gewaltigere kulturelle Tat aus, als wenn Sie sich zusammenhängen, um neue Finanzreformen oder aber neue Wahlrechte zu schaffen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Meine Herren, die Sache hat aber noch einen etwas andern Hintergrund. Der Herr Handelsminister hat die Mitglieder des Vorstandes des Zentralverbandes Deutscher Bäckereinnungen „Germania“ empfangen, und nach einem Bericht, der in der Zeitung „Germania“ gestanden hat, hat er in Aussicht gestellt, die an ihn gerichteten Beschwerden tunlichst durch Kommissare an Ort und Stelle untersuchen zu lassen und zu diesen Untersuchungen in geeigneten Fällen einen Vertrauensmann des Zentralverbandes Deutscher Bäckereinnungen „Germania“ zuzuziehen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Der Herr Handels-

Weitere Urteile der Partei- und Gewerkschaftspresse über die „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“.

II.

In der „Holzarbeiter-Zeitung“ wird die „Geschichte“ wie folgt besprochen:

„Das vorliegende Werk ist gewissermaßen eine Jubiläumsschrift. Am 5. Juni dieses Jahres feiert der Bäckerverband sein fünfundsiebzigjähriges Jubiläum, und dieses Jubiläum brachte den Herausgeber auf den Gedanken, es durch das Erscheinen dieses Geschichtswerkes würdig zu begehen. Allmann hat in einer verhältnismäßig kurzen Zeit — erst zu Anfang des Jahres 1908 hat der Verbandsvorstand die Herausgabe beschlossen — eine tüchtige Arbeit geleistet. Während der zweite Band die eigentliche Geschichte der Organisation der Bäcker und der Konditoren bringt, enthält der erste Band einen kulturgeschichtlichen Rückblick auf die Bäckerei im Altertum und im Mittelalter. In den folgenden Kapiteln wird die Entwicklung des Bäckergewerbes im Mittelalter und in der Neuzeit geschildert, und schließlich wird eine Darstellung des Bäcker- und Konditorengewerbes in seiner heutigen Gestalt gegeben. — Das Werk enthält vieles, was auch den interessierten, der mit dem Bäckergewerbe keine näheren Berührungspunkte hat. Wir können es insbesondere den Bibliotheken zur Anschaffung empfehlen.“

In demselben Gewerkschaftsblatt wird noch in Nr. 11 eine längere Abhandlung über die „Geschichte“ veröffentlicht, der wir unter anderm entnehmen:

„Allmann hat sich nicht darauf beschränkt, eine Geschichte der Organisation der Bäcker zu geben, er ist allen Spuren nachgegangen, die von der Entwicklung des Bäckergewerbes Zeugnis ablegen. Er durchforschte die ältesten Dokumente und ist in der Lage, schon aus der grauesten Vorzeit diese und jene Mitteilung über die Existenz von Bäckern zu machen. . . Von solchen Einzelheiten abgesehen, enthält der erste Band der Geschichte der Bäckereibewegung ein sehr reichhaltiges Material über die Entwicklung des Bäckergewerbes, dem ein größerer kulturgeschichtlicher Wert nicht abzuspüren ist. Der Verfasser ist stolz auf sein Handwerk, und mit besonderer Befriedigung registriert er die mehr oder weniger historisch beglaubigten Geschichten von den Heldentaten, die einst von den Bäckern vollbracht sein sollen. . .

Interessanter als diese in das Dunkel der Sage sich verlierenden Geschichten über die Heldentaten von Bäckern sind die Auszüge aus alten Urkunden, die einen Einblick in die Entwicklung des Bäckergewerbes in verschiedenen Städten gewähren. Die ältesten Organisationen der Arbeiter sind die Gesellenbruderschaften, die sich teilweise sogar noch bis in unsere Zeit erhalten haben. Diese Bruderschaften haben natürlich mit unsern Gewerkschaften nicht das geringste gemein. Sie hatten zum Teil einen stark religiösen Anstrich. Bezeichnend hierfür ist der berühmte Streik der Colmarer Bäcker, der von 1495 bis 1505 währte, und geführt wurde, um den Bäckern das Vorrecht zu erhalten, bei der Fronleichnamspredigt das Allerheiligste zu begleiten.

Um solcher Ursachen werden heute keine Kämpfe mehr geführt; aber immerhin mutet es eigenartig an, wenn man liest, daß die Bäckergehilfen in Frankfurt a. M. im Jahre

1848 in den Streit traten, um sich das Recht zu erkämpfen, im Bett zu schlafen, statt wie seither auf der Werkbank. Die Freinacht alle 14 Tage, die daneben noch verlangt wurde, ist ja auch heute noch bei weitem nicht allgemein durchgeführt.“

Der „Korrespondent“, Organ des Buchdruckerverbandes, würdigt die „Geschichte“ ebenfalls einer längeren Besprechung. Wir wollen davon die markantesten Stellen wiedergeben:

„Man kann in unserer Zeit, in der der Ruf nach gewerkschaftlicher Erziehung oft zu einem leeren Schlagwort ausartet, deshalb es nur warm begrüßen, wenn eine Verbandsleitung nach der andern dazu schreitet, die Geschichte der eigenen Organisation herauszugeben und damit ein Bildungs- und Erziehungsmittel sondergleichen für die Mitglieder zu schaffen. Ist doch mit nur wenig Ausnahmen, die am meisten bei uns Buchdrucker anzutreffen sind, der alte Stamm ein ganz winziger, das gewerkschaftliche Jungvolk überwuchert förmlich. Den enormen organisatorischen Nachwuchs mit dem Entstehen und Werden der eigenen Gewerkschaft vertraut zu machen, ihn zu befähigen, aus der Zeit für die Zeit zu lernen, ist daher zu einer großen Notwendigkeit für eine weisshauende Organisationsleitung geworden. Aber hier heißt es auch aus andern Gründen noch, die Zeit zu nützen. Die alte Garbe schmilzt nämlich erschreckend zusammen, und mit ihr geht so manches wichtige Erlebnis und organisatorische Dokument mit zu Grabe, wenn nicht noch rechtzeitig dazu getan wird, alles nur irgendwie für die organisatorische Entwicklung Bedeutsame zu sammeln und in einer Geschichte der Organisation für alle Zeiten festzuhalten. Alle diese Erwäh-

minister will also die Arbeitgeber bei einer Verordnung zugunsten der Arbeiter zusehen (Hörl hört! bei den Sozialdemokraten), und zwar diejenigen Arbeitgeber, die gegen die Durchführung dieser Verordnung sich ausgesprochen haben. (Hörl hört! bei den Sozialdemokraten.) Warum will der Herr Handelsminister denn keine Arbeiter zusehen? Die Arbeiter müssen in den elenden Löhchern, die die Wädereierfrästen sehr oft darstellen, arbeiten und haben einen Anspruch darauf, daß auch sie gehört werden, wenn die Bestimmungen nicht ordnungsmäßig zur Durchführung kommen. Ich sagte schon, daß wir dieselbe Behandlung verlangen wie die Arbeitgeber und daß wir uns nicht damit zufrieden geben, wenn wir als plebejische Masse, als minderwertige Menschen behandelt werden. Nein, aus der Arbeiterklasse beruht die ganze Existenz der bürgerlichen Gesellschaft, und wir verlangen, daß die Arbeiter entsprechend der Kulturmission, die sie ausführen, auch von der Regierung geachtet werden. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Unternehmerville ist selbst im Dreiklassenparlament nicht zum Siege gekommen, um die Verordnung mit einem Federstrich aus der Welt zu schaffen. Für die Innungen im Wädereigewerbe muß es nicht besonders angenehm sein, von dem ihnen allzeit ergebenden Minister zu hören, daß bei einem Teil, besonders bei den Kellereibetrieben, die allerjährlichen Mißstände bestanden. Der Minister will ja nicht gern davon sprechen; er liebt also das Verheimlichen solcher Zustände, die für den Arbeiter nicht allein, sondern in nicht geringerem Maße für den Konsumenten eine große Gefahr sind. Dagegen müssen wir protestieren, wie auch gegen die verdamnte Rücksicht, die von dieser Seite gegen den Unternehmerville geübt wird. Darauf waren die Löhne der reaktionären Abgeordneten abgestimmt. Weil womöglich durch die Schließung eines Kellereies durch die Behörde der Wert des Hauses herabsinkt, soll die Verordnung ganz beseitigt werden. Kein Wort kam, außer von dem Vertreter der Sozialdemokratie, zur Sprache, daß diese Maßnahmen dringend zum Schutze der Wädereigenossen wie der Konsumenten geboten sind. Das Geldparlament würde aus seiner Tradition fallen, wenn andere Beweggründe als der Schutze des Gelds die Mehrheit zu vernünftigen Grundätzen auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes veranlassen würden. Wir helfen uns selbst und stellen der Reaktion die starke Schutzmauer — unsere Organisation gegenüber.

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstag. Die weitere Beratung des Etats wurde durch die sozialdemokratische Interpellation, betreffend die Verweigerung der Genehmigung zu der öffentlichen Versammlung unter freiem Himmel im Trepptower Park in Berlin am 6. März, unterbrochen. Ledebour kam nach eingehender Begründung zu der Frage, inwiefern eigentlich bei der Wahl des Trepptower Parks als Versammlungsort von einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit die Rede gewesen sein könne. Das Einschreiten der Polizei sei ein unverschämtes „Unverschämtheit“ in bezug auf den Berliner Polizeipräsidenten zu sagen, gefiel dem Präsidium des Reichstages nicht und er rügte dafür Ledebour. Dessen scharfe Kritik an den Polizeiheldentaten wurde von der rechten Seite mit lautem Hohne aufgenommen, und als er den Herren infolge dessen Schamlosigkeit vorwarf, gab es einen Ordnungsruf, die ja billig im Preise stehen, wenn die Vertreter der Linken ungeschminkt ihre Meinung sagen. Staatssekretär Dr. Delbrück gebrauchte in seiner Antwort die Ausrede, das Oberverwaltungsgericht habe noch nicht entschieden, ob die polizeilichen Verbote gegen den § 7 des Vereinsgesetzes verstoßen, und die Schuld an der Nervosität der Polizei schon er den Demonstranten in die Schuhe. Zugeben mußte er aber, daß im Berliner Tiergarten niemand von den Wahlrechtsdemonstranten belästigt worden sei; er war selbst zu der fraglichen Zeit dort spazieren gegangen. Zentrum, Antisemiten und die beiden konservativen Fraktionen waren selbstverständlich unter mehr oder weniger groben Ausfällen gegen die Sozialdemokratie mit dem Vorgehen Jagows, des Polizeipräsidenten, einverstanden; aber schon der nationalliberale Dr. Junk fand die Begründung des Versammlungsverbotes äußerst dürftig und der Volksparteiler Müller-Meinungen und der Pole v. Czarlinski verurteilten entschieden die polizeilichen Maßnahmen. Genosse Meine konstatierte in seinem Schlusswort, daß derartige Auslegungen des Vereinsgesetzes durch die Polizei schon bei der Beratung des Gesetzeswurfs von

unserer Seite vorausgesetzt worden sind, und daß trotz aller Beschönigungsversuche die Polizei jetzt als alleinige Ruhefährerin vor aller Welt gebrandmarkt dastehet.

Bei der weiteren Beratung des Etats spielte die elsass-lothringische Verfassungsfrage eine Rolle. Die dortige Bevölkerung fordert, daß endlich dieser Landesteil als ein selbständiger Bundesstaat mit freier Verfassung anerkannt werde. Die Sozialdemokratie verlangt, daß die dortigen Verwaltungskörper als Grundlage des Reichstagswahlrecht erhalten. Auch die Freisinnigen unterstützten in diesem Sinne eine vorliegende Resolution, und die Nationalliberalen glaubten gleichfalls nicht, daß man das Reichstagswahlrecht der dortigen Bevölkerung werde vorerhalten können. Bethmann-Hollweg erklärte, daß er bereits einen Gesetzesentwurf habe ausarbeiten lassen, der sich die Fortbildung der dortigen Verfassung zur Aufgabe gemacht habe. Darauf, was die Regierung unter „Fortbildung“ in diesem Falle ausgeheißt hat, kann man gespannt sein — Die preussische Wahlrechtsvorlage hat man ja auch als eine organische Fortbildung des jetzigen „Rechts“ bezeichnet! Die sozialdemokratische Resolution wurde abgelehnt und nur eine abgeschwächte des Zentrums angenommen.

Die Debatte über den Etat des Reichsanwalters brachte Anträge auf Einführung der Ministerverantwortlichkeit im Reich und auf Schaffung eines Staatsgerichtshofes; sie fanden — es war mehr Zufall, da die Rechte etwas schwach befehrt war — Annahme; trotzdem wird man aber wohl noch lange warten können, ehe beides zur Wirklichkeit wird. Ferner fand eine sozialdemokratische Resolution, betreffend die Frist für eventuell notwendig werdende Ersatzwahlen zum Reichstag, mit einer kleinen Aenderung Annahme. In Halle a. d. S. hatte bekanntlich vor Kurzem Wahl die Bevölkerung fünfzehn Monate warten müssen, ehe sie nach Erledigung des Mandats zur Urne schreiten durfte; die Frist soll nunmehr auf 60 Tage beschränkt werden.

Der Etat des auswärtigen Amtes brachte eine ausgedehnte Debatte über Freireisereien des Mannesmannsklingels in Marokko, welcher seine kapitalistischen Interessen trotz abgeschlossener Vereinbarungen zwischen den Regierungen von Frankreich und Deutschland, am liebsten durch deutsche Kanonen geschützt sehen wollte. Hierin vertrat aber die Regierung glücklicher Weise einmal einen vernünftigen Standpunkt, und sie hatte deshalb auch die sozialdemokratischen Vertreter auf ihrer Seite, als sie erklärte, die strittigen Fragen einem Schiedsgericht unterbreiten zu wollen. Im übrigen wurde die ganze deutsche Marokkopolitik, die anfangs mit so großem Lärm eingeleitet worden war, nochmals einer gründlichen Kritik unterzogen.

Bei dem Titel Reichshaushalt wurde mit knapper Mehrheit ein Beschluß der Budgetkommission in der von Bebel beantragten Fassung angenommen, welcher die Unterstützungssumme für die durch das neue Tabaksteuergesetz geschädigten Tabakarbeiter in diesem Jahre um M. 750 000 erhöht wissen will. Von Mollenhuth wurde noch eine einschlägige Resolution treffend begründet.

Erwähnt sei noch, daß Genosse Stolle bei den weiteren Beratungen lebhaft für die Wiedereinführung des Identitätsnachweises für Getreide und die Aufhebung der nur den Agrariern zugute kommenden Einfuhrscheine eintrat. In der dritten Beratung des Etats nahm beim Titel Reichsgesundheitsamt Genosse Südekum die Gelegenheit wahr, für den erweiterten Gesundheitsschutz der Arbeiterschaft in Rosthaarspinnereien, Württen- und Pinfelfabriken durch bessere Desinfektion der Roststoffe einzutreten. Beim Militärretat probierte der Junker v. Oldenburg, Januschau, wieder einen Skandal. Eine früher gefallene unfällige Äußerung desselben über die süddeutschen Bundesländer soll der bayerische Kriegsminister als eine Gesichtslosigkeit und Entgleisung bezeichnet haben, weshalb der Junker nun von dem bayerischen Militärbevollmächtigten Rechenschaft forderte. Die wurde ihm in einer Form, die zwar wunderbarer Weise Oldenburg befriedigte, die aber von dem Hauße im allgemeinen als verdiente Abfuhr für ihn aufgenommen wurde. Einigen Mednern, die dieser Meinung Ausdruck gaben, sprach darauf der Ostelbier überhaupt in persönlichen Sachen einen Ehrenstandpunkt ab. Und da zeigte sich wieder auffallend, daß die geschäftsführenden Präsidenten des Reichstages schmerzlich sind, wenn ein Junker Mitgliedern des Reichstages oder denselben in seiner Gesamtheit beleidigt. Erst nachdem ein ungeheurer Lärm entstanden war, bequeme sich der Vizepräsident Spahn dazu, auch dem Januschauer einen Ordnungsruf zu erteilen. Zwischen letzterem und den beleidigten bürgerlichen Vertretern kam es noch zu weiteren hitzigen Wortgefechten, da er diesen obendrein im Reichstag selbst

ungeniert eröffnete, er stehe ihnen jederzeit zur Verfügung — das heißt natürlich, zu einer Schießerei oder Säbelhauerei —; als die konservative Fraktion ihren Genossen noch entschuldigen wollte, und v. Oldenburg seine Worte nicht zurücknahm, erklärte der Vorstand der Fortschrittlichen Volkspartei, daß seine Fraktion die im Hauße üblichen Verkehrsformen mit ihm nicht mehr aufrecht erhalten werde. Bebel gab für den gleichfalls beleidigten Genossen Moste die kurze Erklärung ab, daß von unserer Seite in der Sache nichts unternommen sei, weil sich niemand von uns durch einen Oldenburg verlezt fühlen könne.

Das Haus vertagte sich dann bis zum 12. April. Der neue Entwurf zur Reichsversicherungsordnung ist in den letzten Tagen noch vorgelegt worden und wird demnach bald zur Beratung kommen.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzuliefern.)

Bamberg. Mitte März sollte eine Versammlung in Bamberg stattfinden; sie war nur von Verbandskollegen besucht. Der schwache Besuch war daraus zu erklären, daß uns am Versammlungstage das anberaumte Lokal verboten wurde, und mußten wir ein anderes bekanntgeben. Gerade in Bamberg wäre es jedoch ein unbedingtes Bedürfnis Verbesserungen für die Gehilfen herbeizuführen und es liegt bloß an diesen selbst, wenn es nicht geschieht. Eine unglaubliche Gleichgültigkeit gegen ihre Interessen legen die Kollegen hier an den Tag, um so mehr aber Schwärmen sie für Vergnügen. Seit drei Jahren ist hier ein Stamm des Verbandes, lauter jüngere Kollegen, vorhanden, der Wechsel am Orte aber zu groß, um bisher den Zuwachs halten zu können. Hoffen wir aber, daß unsere Vorkämpfer Stand halten und auch die Abseitstehenden endlich zu denken anfangen und sich den Beispielen der andern Frankensäfte anschließen. Wir wollen auch hier noch besonders darauf hinweisen, daß die Adresse des Vertrauensmannes für Bamberg jetzt lautet: W. P i e h l, K o n s u m b ä d e r e i, S c h w e i n f u r t, und sind alle schriftlichen Sachen für Bamberg dorthin zu senden.

Lübbecke. In diesem Städtchen sind etwa 6 Wädereigenossen beschäftigt, daneben die „ortsübliche“ Anzahl von Lehrlingen. Ferner existieren 2 Zuckerwarenfabriken; in der der Herren Gebr. Hunke — hauptsächlich Kakes usw. Fabrikation — mögen zirka 25 Personen beschäftigt sein. Die Löhne sind auch hier natürlich keine glänzenden, und die Inhaber scheinen die Organisation wie das hollische Feuer zu fürchten. Folgender Vorgang beweist, daß die Herren in dieser Beziehung ein recht schlechtes Gewissen haben. — Als nämlich eines Tages Flugblätter zu einer Versammlung für den Betrieb verteilt wurden, nahmen die Kollegen diese willig entgegen, am Abend jedoch erschien niemand, wohl aber die wohlblöde Polizei zur Ueberwachung der öffentlichen Versammlung. Der Beamte erklärte, er werde vom Bürgermeister geschickt; denn es wären doch Einladungszeitel vor der Fabrik verteilt worden! — Ob etwa für Lübecke das neue Vereinsgesetz nicht gelten sollte? — Einer der Herren Hunke soll aber Stadtverordneter sein, und in seiner Angst muß er wohl schleunigst die Polizei um Schutz gegen die Aufklärung seiner Arbeiter gebeten haben; denn sonst könnte die heilige Hermandad unmöglich von der Versammlung Kenntnis gehabt haben. Und das läßt tief blicken! — Der Zweck solcher Maßnahmen ist ganz offensichtlich, die Leute einzuschüchtern; denn in einem solch kleinen Nest, wo einer den andern kennt, fürchten sie natürlich durch die Ueberwachung bekannt zu werden, und sie wagen es nicht, von ihrem Koalitionsrecht Gebrauch zu machen. Das hat ihnen wohl der Staat gegeben, aber ihr „gütiger Brotgeber“ nimmt es ihnen wieder weg. — Bei der andern Firma haben bis dato die Arbeiterinnen an den Sonnabenden noch immer bis 5½ Uhr abends gearbeitet — das sie nach neuem Gesetz schon um 5 Uhr entlassen werden müssen, braucht ja ein moderner Unternehmer nicht zu wissen —, und so empfahl der Referent in der Versammlung, die Abstellung dieser Gesetzesverletzung vom Herrn Bürgermeister zu verlangen. Die Abstellung solcher Mißstände ist eine nützlichere Aufgabe, als Versammlungen überwachen zu lassen, in denen harmlose Arbeiter lediglich ihre miserable Lebenslage besprechen wollen! Auch wurde der Versuch gemacht, den Gehilfen des Wädereimeisters Brune, der an den Konsumverein wöchentlich für zirka M. 1000 Ware liefern soll, zu organisieren, zumal sich das hiesige Kartell schon einmal mit dieser Frage beschäftigt hatte. Herr Brune begegnete unserem Vertreter sehr höflich, hatte nur zu bedenken, da der Geselle noch jung sei und von sehr christlichen Eltern stamme, sagte aber zu, seinem Gesellen die Vorteile der Organisation vor Augen zu führen. Unser Vertreter sollte nachmittags um 3 Uhr wiederkommen, da er dann auch den Gehilfen sprechen könne, und die Aufnahme sollte da vollzogen werden. Als er wieder kam, zog es der Meister vor, sich nicht sprechen zu lassen — angeblich sollte er schlafen gegangen sein. Man gewann den Eindruck, man wollte nur den unbequemen Gast los sein, und der Meister, der herzlich gern mit dem Konsumverein Geschäfte macht, hatte noch nicht mal die Courage, das persönlich zu sagen, sondern die Frau Gemahlin mußte eine faule Ausrede machen, worüber sie natürlich unsere Meinung zu hören bekam. Leider war der Kartellvorsitzende nicht zu sprechen, und der Lagerhalter des Konsumvereins zeigte nur äußerst wenig Entgegenkommen auf die Schilderung dieses Erlebnisses. Die Angelegenheit wird noch weiter verfolgt werden.

Stettin. Eine schwachbesuchte kombinierte Versammlung fand am 20. März im Gewerkschaftshause statt. Im ersten Punkt der Tagesordnung, in welchem zu dem vom Hauptvorstande vorgelegten Statuentwurf Stellung genommen wurde, entspann sich, nachdem die wichtigsten Teile dieses Entwurfs gelesen worden waren, eine lebhaftige Debatte, in welchem einige Kollegen ihre Antipathie gegen Staffelleistungen im allgemeinen und gegen die vorgeschlagene Staffellung im besonderen zum Ausdruck brachten. Die Diskussion wurde schließlich abgebrochen und den Kollegen empfohlen, die vorgebrachten Wünsche zu formulieren und als Anträge dem Lokalvorstande einzubringen und auf dieser Basis die Diskussion in einer demnachst stattfindenden Versammlung, die hoffentlich besser besucht ist, fortzusetzen. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde die vorgeschlagene Erhöhung der Kartellbeiträge um 5 % pro Mitglied und Quartal nach kurzer Begründung angenommen. Als Verkehrslokal wurde das Lokal des Genossen Albert Diptow, König-Albert-Straße bestimmt. Eine längere Debatte über das projektierte Sommervergnügen zeigte, daß die Kollegen erfreulicher-

gungen haben auch die Leitung des Verbandes der Wäder und Konditoren dazu bestimmt, es andern Gewerkschaften, die damit bereits vorangegangen sind, gleich zu tun und mit einer Verbandsgefächerte ein wertvolles Anschauungs-, Erziehungs- und Informationsmittel zu schaffen. Es konnte für diese mühselige, schwierige Arbeit auch kein Besseres gefunden werden als O. Allmann, der langjährige Vorsitzende dieser Organisation. Freilich bedeutet es für einen Verbandsvorsitzenden eine nicht geringe Aufgabe, neben der verantwortlichen Tätigkeit eines Organisationsleiters noch die Rolle des Historikers zu übernehmen. Aber wir stehen wie der Vorstand des Wädereiverbandes auf dem Standpunkt, daß nicht ein beliebiger Schriftsteller, sondern der mit der Geschichte der Organisation am besten Vertraute die geeignetste Kraft ist, sie zu verfassen. Und O. Allmann hat seine Aufgabe mit gutem Gelingen gelöst. Hat in kaum zwei Jahren ein Werk, die Geschichte des Wädereigewerbes und der Wädereibewegung, aus seiner Feder erscheinen lassen, das einem unbedingten Respekt vor dieser Leistung abringt. Mag man nun der Meinung sein, die historischen Erforschungen wären etwas zu weisheitsweisig, hätte man dies oder jenes vielleicht auch anders gewünscht — das alles ist Ansichtssache. Eine bis ins Letzte übereinstimmende Meinung und Beurteilung ist einfach unmöglich, wäre sogar unerwünscht; denn auf geistigem Gebiete wird in Fragen der Taktik ist der Zweifel noch immer der Faktor weitergehenden Denkens und Ermögern gewesen. Wir für unsern Teil werten die Allmannsche Arbeit als Ganzes und freuen uns, daß er seiner Organisation zum 5. Juni d. J. (fünf- undzwanzigjähriges Bestehen des Wädereiverbandes) eine solche Jubiläumsgabe bereitet hat. Auch aus allgemeinen Gründen. Denn wir sind in Deutschland er-

freulicherweise an dem Punkt angelangt, wo von einer Gewerkschaftsliteratur zu sprechen nicht mehr als Ueberhebung anzusehen ist, und wir haben schon gesagt, daß die gewerkschaftlichen Geschichtswerke einen gar nicht hoch genug anzuschlagenden Wert besitzen. Mögen daher der vorliegenden Verbandsgefächerte noch viele andere folgen, und mögen sie alle ihren Zweck so erfüllen, wie wir es von der Allmannschen Arbeit für die Wäder, Konditoren und verwandte Berufsgenossen wünschen.

Von den ausländischen Bruderorganisationen wurde in der „Wäder-Zeitung“ vom Verbands der Wädereiarbeiter Oesterreichs sowie in der „Deutsch-Amerikanischen Wädereizeitung“ die Rezension des Kollegen Lankes wörtlich wiedergegeben.

Die allseitige lobende Anerkennung, welche die „Geschichte“ in der Partei- und Gewerkschaftspresse gefunden hat, muß alle unsere Mitglieder mit Genugtuung erfüllen. Um so wertvoller wird jedoch die „Geschichte“ für die Gesamtorganisation, wenn sie von jedem Mitglied auch gelesen wird. Wer der Organisation angehört, muß sich auch in den Werdegang derselben vertiefen, nicht oberflächlich darüber hinweggehen. Die heutige Zeit braucht zur erfolgreichen Durchführung der gewerkschaftlichen Bestrebungen ganze Kämpfer, die auch wissen, welche Wege schon zurückgelegt wurden. Es kann also allen Mitgliedern nicht eindringlich genug empfohlen werden: Schafft Euch das prächtige Werk, die „Geschichte der deutschen Wäder- und Konditorbewegung“, an, lernt daraus und bereichert Euer Wissen, zum Nutzen Euer selbst!

weise mit peinlicher Gewissenhaftigkeit darauf achten, daß die Vergütungen nur in solchen Solalen abgehalten werden, die vom Standpunkte der organisierten Arbeiterschaft aus als einwandfrei bezeichnet werden können. Beschlossen wurde, baselbe am 17. Juli im „Schloß Scholwin“ abzuhalten. Hierauf empfahl noch der Vorsitzende die „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“ allen denjenigen zur Anschaffung, die noch nicht im Besitze derselben sind. Im Anschluß hieran müssen wir die Mitglieder ersuchen, die Versammlungen zahlreicher zu besuchen. Eine Versammlung, die sich mit so wichtigen Punkten, wie Statutenänderungen, beschäftigt und von kaum 25 Pkt. der Mitglieder besucht ist, ist unserer Organisation nicht würdig.

Worms. Zu einer öffentlichen Versammlung am 17. März, die als Antwort auf die Dremwig-Versammlung mit der Tagesordnung „Verband oder Bund“ stattfinden sollte, war der Saal bereits seit 14 Tagen belegt; Dremwig sowohl als auch der Wormser Bäckergehilfsverein waren brieflich eingeladen. Am Morgen des Versammlungstages erhielt der Referent vom Saalwirt die Nachricht, daß er aus einer Einladung ersehen hätte, daß die Versammlung vom Hamburger Verband einberufen sei und er deshalb seine Zulage wieder zurückziehen müsse. Dremwig teilte mit, er sei durch eine Tarifamtssitzung in Offenbach am Erscheinen verhindert. Was wir außerdem gehäht, war auch eingetroffen. Von gewisser Seite war noch das Gerücht in Umlauf gesetzt worden, es finde, da der Wirt seinen Saal nicht zur Verfügung stelle, überhaupt keine Versammlung statt. Aber ein altes Sprichwort sagt schon, wer zuletzt lacht, lacht am besten; und diesmal haben eben die Herren zu früh triumphiert. Die Versammlung fand, wenn auch mit einer Stunde Verspätung dennoch statt. Und das Resultat war, daß nicht nur die erschienenen Kollegen über die eigentliche Aufgabe der gelben Streikbrechergesellschaft die richtige Auffklärung erhielten und daß nicht nur die geradezu haarsträubenden Mißstände in bezug auf Lehrlingsausbeutung, wie sie in Worms an der Tagesordnung sind, von den Kollegen in der Diskussion zur Sprache gebracht wurden, sondern daß vor allem ein Teil der Kollegen, aus den Ausführungen der Kollegen Amann und Büttner die richtige Lehre ziehend, sofort den Beitritt zur Organisation vollzogen. Und die andern gelobten, das gleiche in nächster Zeit zu tun. So ist denn der Plan Dremwig und der Wormser Innungsleitung, die Wormser Kollegen für den gelben Bund einzufangen, elend in die Brüche gegangen. Ja es besteht bei der gegenwärtigen Stimmung unter den Wormser Kollegen berechtigte Hoffnung, daß das Gros derselben als tüchtige Mitkämpfer alsbald in den Reihen unserer Organisation zu treffen sein wird. Ihr jungen Wormser Verbandskollegen aber, die Ihr bisher mit so zäher Ausdauer für unsere Sache gewirkt habt, laßt Euch durch nichts von dem betretenen Wege abbringen, sondern werbt auch fernerhin mit der gleichen Begeisterung neue Kämpfer und neue Streiter für unsere große und gerechte Sache. Wenn jeder seine Pflicht erfüllt, dann wird und muß es uns gelingen, auch bald in Worms zum Besten unserer Kollegen und zum Nutzen des ganzen Gewerbes bessere Verhältnisse zu schaffen!

Die Agitationsversammlungen gegen den Kost- und Logiszwang.

Bezirk Augsburg, München und Bad Reichenhall. In Nr. 12 wurde berichtet, daß die Agitationsversammlung in Landskron von annähernd 100 Kollegen besucht gewesen sei. Diese Angabe beruhte auf einem durch die Sagstellung im Bericht hervorgerufenen Irrtum. In Wirklichkeit war die Versammlung, wie unsere Landskroner Kollegen berichtet wissen wollen, von circa 300 Personen besucht, hier von 170 von unserer Organisation. Ein Kollege ließ sich noch in der Versammlung aufnehmen, vier traten dem sozialdemokratischen Verein bei und sechs abonnierten die „Münchener Post“. Insgesamt sind 21 Kollegen auf der Agitationstour in der Versammlung gewonnen worden.

Bezirk Mannheim. Da in diesem Bezirk Kollege Allmann anwesend war, der auch in Ludwigsbafen und Mannheim Versammlungen abhielt, erstreckte sich meine Tour lediglich auf Heidelberg und Speyer. In Heidelberg waren circa 25 Kollegen anwesend, die mit Aufmerksamkeit und Interesse dem Referat folgten. Doch fehlt diesen Kollegen noch die Initiative. Sie müssen erst durch zähe, anhaltende Agitation, hauptsächlich Kleinagitation, aus ihrer lethargie ausgerüttelt werden; da nützt eine Agitationsversammlung nicht. Das Feld ist aber nicht ungeeignet, zur Saat bedarf es nur anhaltender Pflege. In Speyer und in der Pfalz ist überhaupt das gewerkschaftliche Leben unter unseren Berufskollegen noch schwach. Es ist eigenartig, daß in der Nähe von Mannheim und in Städten, wo die übrige Arbeiterschaft infolge der Industrialisierung gut organisiert ist, die Bäckergehilfen, welche noch unter den miserabelsten Verhältnissen ihr Dasein fristen, noch wenig dem Organisationsgedanken zugänglich sind. Einzelne tüchtige Pioniere gibt es aber auch dort, und wenn diese mit Lust und Liebe zur Sache weiter arbeiten, dann wird auch hier bald die Zeit kommen, wo es unter den Bäckerei- und Konditorensklaven tagt. P. M.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Das Ende der Tarifbewegung im Holzgewerbe in Sicht! In den letzten Wochen haben weitere Verhandlungen zwischen den Verbandsvorständen, unter Hinzuziehung von Vertrauensleuten der beiderseitigen Parteien stattgefunden. Aus einzelnen Orten waren auch nochmals Vertreter der Ortsparteien nach Berlin geladen. Das Resultat dieser Auseinandersetzungen ist nun, daß für eine große Reihe von Orten eine Verständigung erzielt ist. In einer großen Anzahl Städte haben bereits Versammlungen stattgefunden und sind die Vorschläge dort anerkannt. In den Städten, für welche eine Einigung durch die Verhandlungskommission resp. Verbandsvorstände zustande gekommen ist, sind rund 84 000 Holzarbeiter beschäftigt. Der gegenwärtige Stand der Dinge berechtigt also zu der Hoffnung, daß die große Tarifbewegung recht bald zum endgültigen Abschluß gebracht wird. Allerdings muß in den einzelnen Orten noch eine Verständigung über Einzelheiten, wie Mordtarif usw., stattfinden. Doch dürften sich hieraus Schwierigkeiten, die den Abschluß der Bewegung illusorisch machen würden, kaum ergeben. Der Arbeitgeber-Schutzverband hat allerdings beschlossen, daß die Verträge nur dann als vollzogen gelten, wenn sie von den Unternehmern aller Orte angenommen sind. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die Arbeitgeber

die Einigung daran scheitern lassen würden, wenn einige übereifrige Schatzmacher versuchen, ihre Quertreibereien fortzusetzen.

400 000! Die Nummer 12 der „Metallarbeiterzeitung“ erschien das erste Mal in einer Auflage von 400 000 Exemplaren. Diese Auflage des Verbandsorgans des Deutschen Metallarbeiterverbandes entspricht zwar nicht der Mitgliederzahl, sie ist aber ein ungefähres Gradmesser dafür. Der Verband hatte im Jahre 1908 einen geringen Mitgliederverlust, im Jahre 1909 hat er nicht allein diesen geringen Mitgliederverlust ausgeglichen, sondern die Mitgliederzahl hat sich um 11 000 erhöht. Allein in diesem Jahre ist die Mitgliederzahl um circa 12 000 gestiegen, so daß die Hoffnung durchaus berechtigt ist, daß der Verband auch bald 400 000 Mitglieder zählen wird. Im April 1906 stieg die Auflage auf 300 000 Exemplare, woran sich die Hoffnung knüpfte, daß schon im Jahre 1908 eine Auflage von 400 000 Exemplaren erreicht würde. Die Krise, die auch besonders schwer auf der Metallindustrie lastete, machte die Aussicht zunichte.

Offene Kriegserklärung der Unternehmer im Baugewerbe. Die am 22. d. M. in Dresden stattgehabte außerordentliche Hauptversammlung des Arbeitgeberbundes, die von 764 Teilnehmern besucht war, hat in einer einstimmig angenommenen Resolution nunmehr eine offene Kriegserklärung an die Bauarbeiter gerichtet. In der Resolution wird erklärt, daß die am 31. d. M. ablaufenden Tarifverträge unter Zugrundelegung eines Tarifvertragsmodells erneuert werden sollen, das folgende Bestimmungen zu enthalten hat:

1. Der Abschluß soll zentral erfolgen. Die vorherige Vereinbarung der speziellen Arbeitsbedingungen soll nach wie vor den Arbeitgeberverbänden und den in Betracht kommenden Zweigverbänden der Arbeitnehmer überlassen bleiben. 2. Die Möglichkeit, die für die einzelnen Verbände geeigneten Lohnmethoden zu vereinbaren, soll durch das Vertragsmuster gesichert werden. Eine Reduzierung der Lohnhöhe ist nicht beabsichtigt. 3. Die Akkordarbeit soll nicht nur als zulässig erklärt, sondern ihre Durchführung auch im Verträge gesichert werden. 4. Durch eine besondere Erklärung außerhalb des Vertrages soll eine Sicherung der Arbeitgeberarbeitnehmer insofern festgelegt werden, daß diese von den Arbeiterorganisationen in keiner Weise gestört werden dürfen. 5. Eine geringere als dreijährige Vertragsdauer soll ausgeschlossen sein. Dieser Beschluß soll den Arbeitnehmern aller Zentralverbände als endgültige Entschließung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe mitgeteilt werden. Die Hauptversammlung erwartet, gemäß der in Berlin mit den Arbeitervertretern getroffenen Vereinbarung, Antwort der Arbeiterorganisationen bis spätestens den 8. April, und erklärt sich mit der Verlängerung der jetzt bestehenden Verträge bis längstens 14. April einverstanden.

Eine Einigung muß nach diesen Beschlüssen als völlig ausgeschlossen gelten, da diese Beschlüsse der Unternehmer den Wünschen der Arbeiter in keiner Weise gerecht werden, haben doch auch die Arbeitervertreter bei den Beratungen mit der Dreizehnerkommission in Berlin ausdrücklich erklärt, die dort gestellten Bedingungen der Unternehmer — die nun durch die Beschlüsse der Dresdener Hauptversammlung sanktioniert wurden — unter allen Umständen ablehnen zu müssen.

Die offene Kriegserklärung durch die Unternehmer ist jetzt erfolgt. Der Kampf ist unausbleiblich. Daß die Bauarbeiter für diesen Kampf gewappnet und gerüstet sind, wird den Unternehmern schon noch fühlbar werden. Sicher wird auch die gesamte deutsche Arbeiterschaft in diesem für die Gewerkschaftsbewegung so überaus wichtigen Kampfe hinter ihren kämpfenden Brüdern im Baugewerbe stehen.

Die Bauarbeiter selbst aber sind von ideeller Kampfesbegeisterung erfüllt. Beschlossen doch z. B. die Zimmerer Leipzigs in einer am 21. März von mehr als tausend Personen besuchten Mitgliederversammlung, für den Fall, daß die Unternehmer der Bauarbeiterschaft den Kampf aufdrängen sollte, auf die Streikunterstützung für die ersten 14 Tage zu verzichten.

Polizei und Gerichte.

Die Brotfabrik Henning in Bant-Wilhelmshafen und der Arbeiterstreik. Unsere Kollegen hatten Ende vorigen Jahres (siehe Nr. 48, Jahrgang 1909 des Organs) Veranlassung nehmen müssen, den Schutz der Behörden dagegen anzusuchen, daß genannter Betrieb die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 einhalte; er ließ die Gesellen täglich 13 bis 14 Stunden und noch länger arbeiten. Der dortige Staatsanwalt hatte aber, wie man es in solchen Fällen auch anderswo öfter erleben muß, das Verfahren eingestellt. Der Beschwerde, die dagegen eingelegt wurde, ist jetzt aber von der Staatsanwaltschaft stattgegeben worden und Erhebung der Anklage wegen Vergehens gegen die Gewerbeordnung angeordnet. Wir werden über den weiteren Verlauf berichten.

Genossenschaftliches.

Unsern Genossenschaftstakt hat außer den bereits bekannt gegebenen Vereinen noch anerkannt: Allgemeiner Konsumverein von Düsseldorf und Umgebung, welcher einen Bademeister und neun Bäcker beschäftigt. Das sind nun insgesamt 134 tariffreie Vereine, welche zusammen 107 Bademeister und 1560 Bäcker beschäftigen.

Der Umsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine im Jahre 1909 ist nunmehr festgestellt. Er betrug M. 749 158 18,39, während im Jahre 1908 ein Umsatz von M. 65 778 277,03 erzielt wurde. Die Umsatzsteigerung beträgt also M. 9 137 536,36 oder 13,9 pZt. Im Monat Dezember 1909 betrug der Warenumsatz M. 8 979 313,27 gegenüber einem Umsatz von M. 7 785 451,82 im Monat Dezember 1908. Der Mehrumsatz im Dezember 1909 beträgt also M. 1 193 861,45. Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Konsumvereine kann auf ein Geschäftsjahr zurückblicken, das aus neuen den stetigen, soliden, nicht überhästeten Fortschritt dieses Unternehmens der organisierten Konsumenten erkennen läßt. Auch die Bankabteilung, die zum ersten Male einen Jahresabschluss vorlegt, hat sich günstig entwickelt. Der Gesamtumsatzbetrag 1909 auf Giro-

konto im Debit M. 55 131 164,21, im Kredit M. 55 164 424,55. Der Gesamtumsatz aller Konten auf einer Seite betrug in der Bankabteilung im Jahre 1909 M. 243 267 551,88. Im Monat Dezember belief sich der Umsatz der Bankabteilung auf Girokonto im Debit auf M. 8 880 963,97, im Kredit auf M. 8 471 241,57. Das sind Zahlen, die den günstigen Einbruch verstärken, den die Umsatzsteigerung hervorruft. Auf Einzelheiten wird zurückzukommen sein, wenn der Geschäftsbericht vorliegt.

Zuckerverbrauch und Zuckersteuer der englischen Großeinkaufs-Gesellschaft. Die „Cooperative News“ veröffentlichte folgende Tabelle der von der Großeinkaufs-Gesellschaft an die Konsumvereine abgesetzten und in den eigenen Werken verarbeiteten Mengen Zucker nebst den alljährlich entrichteten Zuckersteuerbeträgen:

Jahr	Menge des Zuckers		Steuerbetrag M.
	Zentner		
1901.....	2327084		6496880
1902.....	2306019		9608400
1903.....	2462179		10259060
1904.....	2654578		11060720
1905.....	2530462		10543600
1906.....	2707298		11280400
1907.....	2946866		12277740
1908.....	2915187		7980700
1909.....	3002362		5604340

Die Zuckersteuer ist am 18. April 1901 in Kraft getreten und am 18. Mai 1908 von M. 4,17 auf M. 1,85 pro Zentner ermäßigt worden. In neun Jahren hat die englische Großeinkaufs-Gesellschaft 23 851 780 Zentner Zucker verbraucht und dafür M. 84 991 840 Steuern entrichtet.

Aus dem Innungslager.

Versammlungsbesucher sind Bummler und Langenichtse. Der Bildungsgrad eines Innungsmeisters wird treffend in dem Blatte „Thüringen“ charakterisiert. Wir lesen dort: „Jeder Menschenfreund, der sich der Mühe unterzieht, die Erfolge der modernen Arbeiterbewegung zu studieren, wird sein Augenmerk nicht nur auf die Erfolge richten, wie sie in wirtschaftlicher Hinsicht vor uns liegen, sondern mehr noch auf den erzieherischen Wert der Organisationen. Leute, die in den Organisationen der Arbeiter einen Faktor erblicken, der das Wirtschaftsleben schädigt, sind einfach nicht mehr ernst zu nehmen. Von jedem Unparteiischen werden die Arbeiterorganisationen in den heutigen Verhältnissen als eine Notwendigkeit betrachtet. Wundern muß man sich, daß es heute noch Arbeiter gibt, die diese Dinge nicht erkennen wollen. Wenn sie der Auffassung huldigen, den Verhältnissen und ihren Organisationen solange passiv gegenüberzustehen, bis die Unternehmer erlauben, daß sie sich anschließen, da können sie noch ziemlich lange warten. Die meisten Unternehmer erblicken heute in jedem organisierten Arbeiter ein Subjekt, das nur geschaffen ist, ihnen den heiligen Profit zu schmälern.“ Bekämpfen und beschimpfen muß man deshalb auch alle, die versuchen, durch Versammlungen Aufklärung in die Masse der Unorganisierten zu tragen. Dieser Standpunkt des Unternehmertums wird abermals prächtig illustriert durch den folgenden Vorgang. Gelegentlich einer Agitation vor öffentlichen Versammlung der hiesigen Bäcker versuchte der Bäckermeister Kayser an der Lutherstraße in Gienach, den Einladenden mit folgenden Worten zu „belehren“: „We in Geselle gebt nicht in die Versammlung, er ist nicht so ein Bummler und Langenichtse.“ Eine köstliche Bildung, wie sie dieser Herr Kayser hier an den Tag legt. Er übersieht wohl ganz, daß die größten Bummler in unserer heutigen Gesellschaftsordnung Leute sind, die sich von der Arbeit anderer ernähren und bereichern. Bedauern müssen wir allerdings, daß besonders Herr Kayser noch den traurigen Mut hat, sich solcher Worte zu bedienen. Sollte dieser Mann wirklich nicht wissen, daß der weitaus größte Teil seiner Kunden in diesem Arbeiterdortel aus organisierten Arbeitern besteht, aus Leuten, die er als Bummler und Langenichtse bezeichnete?“

Ein sehr gebildeter Bäckermeister. Als am 17. März der Zettelverteiler zur Bäckerversammlung bei Herrn Bäckermeister Böhm er, Zittau, Rosenstraße 2, anfragte, ob er den Gesellen sprechen könnte, wurde ihm dies von Herrn B. in bereitwilligster Weise mit den Worten: „Gehen Sie nur hinein!“ gestattet. Der Geselle war gerade mit Leigmachen beschäftigt, deshalb legte unser Genosse die Einladung hin. Der unmittelbar nachfolgende Meister Böhm er nahm den Zettel, las und — mit dem Anstand war es vorbei. „Was wollen Sie, Sie roter Lump, Sie Vagabund Sie, Schweinehund, Sie Lump, ich hau Sie paar in de Presse, wenn Sie nicht machen, daß Sie rauskumml!“ entschlopfte dem Gehege seiner Zähne. Dabei holte er mit der Hand aus zum Schlagen. „Wer gibt Sie die Erlaubnis reinzukommen.“ Langsam zurückgehend erwiderte unser Genosse: „Sie haben mir selbst die Erlaubnis gegeben. Schlagen Sie nur!“ Es blieb aber beim Handhochheben und geballter Faust. Würdige Repräsentanten des edlen Bäckerhandwerks! Wir raten dem Innungsvorstand, in der nächsten Innungsversammlung „Anigges Umgang mit Menschen“ zu verlesen, obgleich wir keine Hoffnung haben, daß in dem Hirn derartiger Bäckermeister, in dem sich die Welt ganz anders malt als in den Köpfen gewöhnlicher Sterblicher, etwas Gutes zurückbleibt. Eine Frage ist die, ob die Zittauer Arbeiterschaft auf die Dauer sich solche Negativen, die eine Verleumdung der ganzen organisierten Arbeiterschaft darstellen, gefallen lassen wird. Auf alle Fälle ist der Anlaß gegeben, sich diese Kategorie von Bäckermeistern näher anzusehen.

Literarisches.

Bulletin des Internationalen Arbeitsamtes, Band VIII 1909, Nr. 11 und 12; Band IX 1910, Nr. 1. Verlag von Gustav Fischer, Jena. Jährlich M. 7,50.

Landhaus und Villa. Illustrierte Zeitschrift für Eigenhaus, Kultur und Deutsche Wohnungskunst. Wiesbaden, Westdeutsche Verlagsgesellschaft. Jährlich 24 Seite, Bezugspreis M. 12, Einzelheft 60 M.